



Jahresbericht 2012

zum operationellen Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013

(„RWB-EFRE-Programm Hessen“)

(Stand 30.05.2013)

Vom Begleitausschuss am 04.06.2013 verabschiedet.



Inhaltsverzeichnis

1.	Kenndaten	3
2.	Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms	4
2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	4
2.1.1.	Durchführungsstand	4
2.1.2.	Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern	9
2.1.3.	Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt	26
2.2.	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	33
2.3.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	33
2.4.	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen	33
2.5.	Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	36
2.6.	Komplementarität mit anderen Instrumenten	37
2.7.	Vorkehrungen zur Begleitung	38
3.	Durchführung nach Prioritätsachsen	39
3.1.	Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft	39
3.1.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	39
3.1.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	44
3.2.	Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen	44
3.2.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	44
3.2.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	50
3.3.	Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten	51
3.3.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	51
3.3.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	54
3.4.	Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe	54
3.4.1.	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	54
3.4.2.	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	54
4.	Großprojekte	55
5.	Finanzinstrumente	56
6.	Technische Hilfe	59
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	60
8.	Tabellenanhänge 1 sowie 2a)-2d) zu Finanzierungsinstrumenten	65

1. Kenndaten

Programm	Ziel: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (EFRE)
	Fördergebiet: Hessen
	Referenznummer des Programms: CCI 2007 DE 16 2 PO 005
	Bezeichnung des Programms: RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013
Jährlicher Durchführungs- bericht	Berichtsjahr: 2012
	Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 04.06.2013

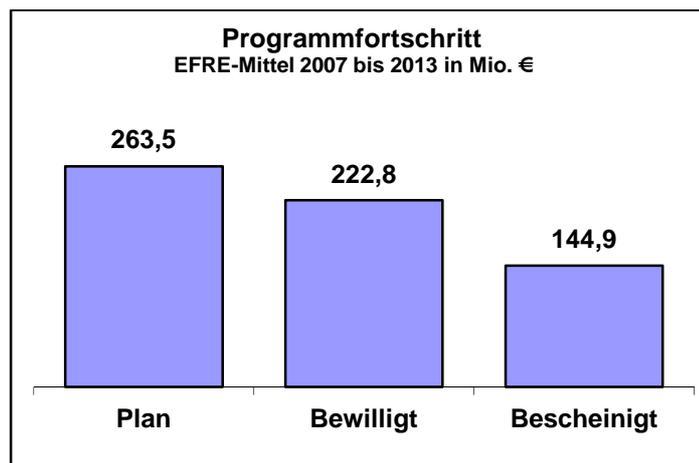
2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1. Durchführungsstand

Der positive Trend der letzten Förderjahre bei der Programmdurchführung hat sich 2012 fortgesetzt. Seit Beginn der Förderperiode 2007 wurden im Land Hessen bis Ende 2012 insgesamt 745 Projekte mit einer Fördersumme von 222,8 Mio. Euro in den vier Prioritätsachsen realisiert, dies entspricht einer Bewilligungsquote von 85 % des Programmvolumens. Auf das Berichtsjahr 2012 entfallen 171 Projekte. Bis 2013 stehen noch ca. 15 % der Fördermittel zur Verfügung, die aber schon vollständig für konkrete Projekte mit Beginn 2013 ff. eingeplant sind.

Schaubild 1:



Die bis Ende 2012 bewilligten EFRE-Mittel verteilen sich wie folgt auf die drei Prioritätsachsen:

- Für die Prioritätsachse 1 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 104,8 Mio. Euro vorgesehen, bewilligt wurden rd. 80 Millionen Euro (77 %) für Innovationsfördermaßnahmen, z. B. Förderung von betrieblichen Forschungsvorhaben, des Technologietransfers, von Clusternetzwerken oder der Ausstattung von Berufsschulen mit moderner Informationstechnik.
- Für die Prioritätsachse 2 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 78,2 Mio. Euro vorgesehen. Bewilligt wurden rd. 74 Mio. Euro (94 %) für die Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in KMU. In dieser Prioritätsachse sind unter anderem auch die Risikokapitalfonds „Hessen Kapital I“ und

„Mittelhessenfonds“ sowie der Darlehensfonds „Kapital für Kleinunternehmen-Innovation plus“ (in Anlehnung an die EU-Initiative JEREMIE) eingerichtet.

- Für die Prioritätsachse 3 sind laut Plan EFRE-Mittel in Höhe von 71,5 Mio. Euro vorgesehen. Bewilligt wurden rd. 62 Mio. Euro (87 %) vor allem für Maßnahmen der urbanen Entwicklung durch Stadterneuerung, für Revitalisierungsprojekte und für den Ausbau der touristischen Infrastruktur. Hier ist auch ein Darlehensfonds für Projekte im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung (in Anlehnung an die EU-Initiative JESSICA) eingerichtet worden.
- Für die Prioritätsachse 4 (Technische Hilfe) sind laut Plan 9,0 Mio. Euro vorgesehen, formal gebunden wurden 6,6 Mio. Euro (73%).

Die Realisierung und Abrechnung der Projekte folgt den Bewilligungen mit zeitlichem Abstand. Deshalb waren bis Ende 2012 erst EFRE-Mittel in Höhe von **rd. 145 Mio. Euro** bescheinigt und ausgegeben.

Die bis Ende 2012 kumulierten Gesamtausgaben der Projekte betragen 363,4 Mio. Euro und teilten sich wie folgt auf:

Schaubild 2:



In finanzieller Hinsicht stellt sich der Programmfortschritt auf Basis bescheinigter Ausgaben bis zum Ende des Jahres 2012 wie folgt dar:

Tabelle 1: Stand der finanziellen Abwicklung des operationellen Programms 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2012 Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen in Euro					
	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwal- tungsbehörde übermittelten Zahlungsan- trägen enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden	Von der Kom- mission insge- samt getätigte Zahlungen
	(1)=(2)+(3)	(2)	(3)	(4)	(5)
Prioritätsachse 1 – EFRE	118.231.000,66	86.559.398,42	31.672.592,24	59.429.573,84	43.917.761,69
Prioritätsachse 2 – EFRE	156.697.295,19	97.226.404,50	57.088.862,74	95.529.476,85	58.791.061,33
Prioritätsachse 3 – EFRE	81.210.178,91	78.177.889,57	3.032.289,34	49.711.189,93	32.428.152,48
Prioritätsachse 4 – EFRE	7.215.688,44	7.215.688,43	0,00	7.215.688,43	2.589.943,33
Gesamtbetrag	363.354.163,19	269.179.380,92	91.793.744,32	211.885.929,05	137.726.918,82
Davon insgesamt auf Regionen mit Über- gangsunterstützung entfallender Betrag (in Hessen nicht relevant)	-	-	-	-	-
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstüt- zung entfallender Betrag	363.354.163,19	269.179.380,92	91.793.744,32	211.885.929,05	137.726.918,82
Anteil der in den Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben	-	-	-	-	-

Der Betrag der von Endbegünstigten **zurückgezahlten öffentlichen Mittel** belief sich 2012 auf 12.505,39 Euro. Dieser Betrag ist in der obigen Tabelle bereits abgezogen.

2012 gab es wie in den Vorjahren **keinen Mittelverfall**. Die in dem Programm veranschlagten EFRE-Mittel in Höhe von 263,5 Mio. Euro werden in Jahrestanchen aus dem europäischen Haushalt bereitgestellt. Die Jahrestanchen müssen jeweils bis zum Ende des übernächsten Jahres ausgegeben sein (sogenannte „n+2-Regelung“). Bis Ende 2012 hätten – nach Abzug der Vorschusszahlungen – rund 108,6 Mio. Euro ausgegeben werden müssen. Dieser Mindestbetrag war mit ausgegebenen EFRE-Mitteln in Höhe von 144,9 Mio. Euro am Ende des Jahres 2012 überschritten, sodass es zu keinem Mittelverfall infolge der n+2-Regelung kam.

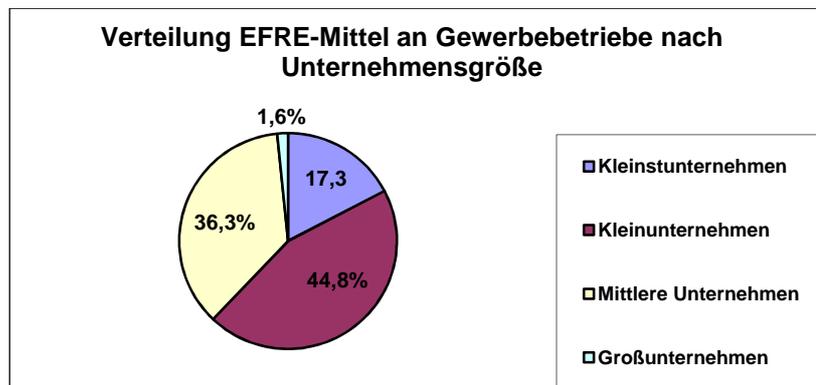
Soweit in dem hessischen EFRE-Programm Einzelbetriebe direkt unterstützt werden, wird die **Unternehmensgröße** abgefragt. Dabei wird unterschieden zwischen Kleinstunternehmen (mit

bis zu 10 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 2 Mio. Euro), Kleinunternehmen (mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 10 Mio. Euro), mittleren Unternehmen (mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro) sowie Großunternehmen.

Die Auswertung in der EFRE-Monitoringdatenbank erfolgt für die Unternehmen, deren Unternehmensgröße ein Kriterium für die Förderung nach den EU-Beihilfevorschriften und den Förderrichtlinien des Landes Hessen ist. Dies umfasst in der Prioritätsachse 1 die Maßnahmelinien „Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen an und im Umfeld von Hochschulen sowie sonstigen Innovations- und Anwendungszentren“, „Technologietransfer, Technologieberatung, Innovationsmanagement“, „Innovationsassistenten in KMU“ und in der Prioritätsachse 2 „Regional strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben (Einzelbetriebliche Förderung)“.

Nach Auswertung der 2012 ausgereichten Bewilligungen ergibt sich die folgende Verteilung:

Schaubild 3:



Rund 62 % der Fördermittel wurden für Kleinst- und Kleinunternehmen eingesetzt, rund 36 % für mittlere Unternehmen und 2 % für ein Großunternehmen im Werra-Meißner-Kreis, der als strukturschwächste Region des Landes Hessen zur GRW-Fördergebietskategorie C zählt. Die Förderung von Großunternehmen ist dort beihilferechtlich zulässig.

Die europaweit formulierten **Querschnittsziele** „Chancengleichheit“, „Umweltgerechte Entwicklung“ und „Nachhaltige Stadtentwicklung“ ergänzen die drei strategischen Programmziele des RWB-EFRE-Programms Hessen 2007 bis 2013.

Wertet man den Einsatz der EFRE-Mittel und deren Effekt für die Querschnittsthemen aus, so ergibt sich, dass in über 40 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Umwelt, in über 57 %

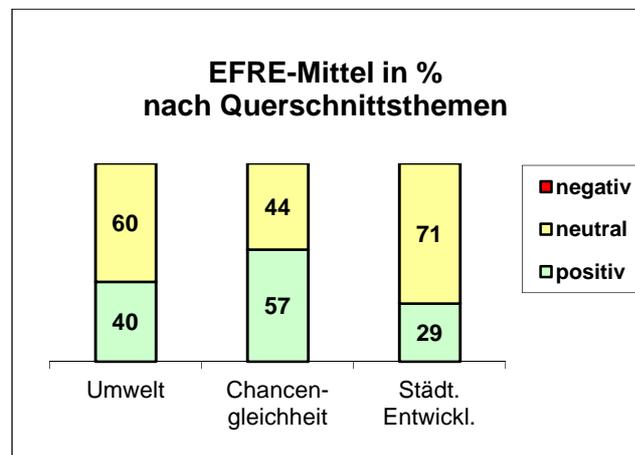
der Maßnahmen ein positiver Effekt für die Chancengleichheit und in über 29 % der Maßnahmen ein positiver Effekt für die städtische Entwicklung erzielt wurde.

Die verbleibenden Effekte sind neutral zu werten. Projekte mit negativen Auswirkungen wurden entsprechend den vom Begleitausschuss festgelegten allgemeinen Projektauswahlkriterien nicht unterstützt.

Insbesondere das Thema „Umwelt“ ist für die Förderung von künftigen gewerblichen Infrastrukturprojekten wichtig, da sich gem. einer Studie des „WWF Deutschland Berlin“ vom September 2012 erwiesen hat, dass eine Entscheidung für umweltschonende Alternativen beim Erschließen und Ausbau gewerblicher Infrastruktur vielerlei Nutzen und Vorteile erbringt. Mit fünf Schritten, die im Folgenden genannt werden, lassen sich Kosten und Ressourcen im erheblichen Umfang sparen.¹

1. Systemorientierte Betrachtung einzelner Projekte,
2. Umweltverbesserung als Leitlinie für gewerbliche Förderung festlegen,
3. Bestehende Umweltstandards umsetzen und Anreize für Verbesserung liefern,
4. Förderkriterien am Prinzip der Nachhaltigkeit ausrichten,
5. Partnerschaftliche Förderpolitik.

Schaubild 4:



¹ Julia Steinert und Peter Torkler/WWF Deutschland: „MEHR GRÜNES AUF DER GRÜNEN WIESE Gewerbliche Infrastrukturen umweltschonend gestalten mit Hilfe der EFRE-Förderung“, WWF Deutschland, Reinhardtstr. 14, 10117 Berlin/Germany, wwf.de, info@wwf.de, ISBN 978-3-931653-27-9, Stand: September 2012,

Die Beschreibung der **Verwaltungs- und Kontrollsysteme** für das hessische RWB-EFRE-Programm wurde am 13.12.2012 geringfügig angepasst. Es waren lediglich organisatorische Änderungen in die Beschreibung zu übernehmen. Die Europäische Kommission hat den Änderungen vom 13.12.2012, die als Anlage zum Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde vom 13.12.2012 eingereicht wurden, mit Schreiben vom 22.02.2013 zugestimmt.

2.1.2. Indikatoren und Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern

Auf der Programmebene werden zusätzlich zu den Finanzdaten als **Indikatoren** die kumulierte Zahl der geförderten Vorhaben und die kumulierte Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze erfasst. Dabei ist zweierlei zu beachten: Zum einen zielen zwar das Programm insgesamt und eine Vielzahl von Maßnahmenlinien auf regionale Arbeitsplätze, direkt am Projekt gezählt werden können Arbeitsplätze aber nur bei einigen wenigen Maßnahmenlinien, sodass – wie bereits im Operationellen Programm betont – der gemessene Indikator den tatsächlichen Arbeitsplatzeffekt des Programms nur zum Teil abbilden kann. Die Zahl der erfassten Arbeitsplätze darf deshalb nicht zu der Gesamtzahl aller Projekte in Bezug gesetzt werden. Zum zweiten liegen die Werte für den Arbeitsplatzindikator wegen der auch von der EU-Kommission präferierten Erfassung tatsächlich erreichter Indikatorwerte als Ergebnis (und nicht von Planwerten auf Grund von Antragsunterlagen oder Bewilligungsbescheiden) nur mit großer zeitlicher Verzögerung zur Auswertung vor.

Die in diesem Jahresbericht dargestellten und im Frühjahr 2012 bei den geförderten Projekten abgefragten Indikatorwerte geben also nicht wieder, was mit den bewilligten Mitteln erreicht werden soll, sondern was mit den ausgegebenen Mitteln bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich schon erreicht worden ist – und auch das wegen der meldebedingten Verzögerungen und Lücken noch unvollständig.

Somit werden erst im Laufe der Zeit und mit entsprechendem zeitlichem Nachlauf die tatsächlich eingetretenen Ergebnisse des Programms anhand der Indikatoren sinnvoll bewertet werden können. Eine Bewertung und Interpretation der Indikatoren erfolgt deshalb auch im Durchführungsbericht 2012 noch nicht.

Tabelle 2: Indikatoren zur Messung der Zielerreichung – Programm insgesamt*											
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insg.
Anzahl der Vorhaben **	Ergebnis	4	146	262	410	574	741				741
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Anzahl der geschaff. Arbeitsplätze	Ergebnis	0	0	0	895,5	2.608	3.575,5	0	0	0	3.575,5
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Männer***	Ergebnis	0	0	0	127,5	698,5	838	0	0	0	838
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frauen***	Ergebnis	0	0	0	107	359,5	1504,5	0	0	0	1.504,5
	Zielvorgabe	Im operationellen Programm nicht quantifiziert.									
	Ausgangswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

* Kumulierte Jahreswerte

**Ohne Projekte der technischen Hilfe

*** die Unterscheidung nach Männern und Frauen war nur für einen Teil der Arbeitsplätze möglich

2012 wurden in weiteren Maßnahmelinien Projekte abgeschlossen, in denen Arbeitsplätze entstanden sind und deren Effekte gemeldet wurden. Zu den bis 2011 geschaffenen 2.608 Arbeitsplätzen kommen 2012 967,5 geschaffene Arbeitsplätze hinzu. Allerdings wurde in den Meldungen nur für 248,5 Arbeitsplätze nach Geschlecht unterschieden, 109,00 für weibliche Beschäftigte und 139,5 für männliche Beschäftigte. 2009 waren zunächst nur für Gründerzentren Arbeitsplätze gemeldet. 2010 kamen erste Meldungen aus den Beteiligungsfällen der geförderten Risikokapitalfonds mit 521 geschaffenen Arbeitsplätzen in 13 Betrieben hinzu, 2012 waren es 12 weitere Betriebe mit 715 Arbeitsplätzen. Zu den ersten Meldungen 2010 aus Projekten von regional- und strukturbedeutsamen gewerblichen Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben kamen 155,5 geschaffene Arbeitsplätze in 4 Betrieben in 2012 hinzu, die nach Geschlecht unterschieden wurden, 73 Arbeitsplätze für Frauen und 82,5 Arbeitsplätze für Männer.

Betroffene Arbeitsplätze im Unterschied zu den geschaffenen Arbeitsplätzen sind in der Maßnahmelinie 2.3 „Beratungszentren für KMU und Unternehmensgründungen, Betriebsberatung und Unternehmensschulung“ erfasst, 2012 sind es insgesamt 19.018,5, davon 8.056,00 Arbeitsplätze für Frauen und 10.962,5 Arbeitsplätze für Männer.

Der kontinuierliche Programmfortschritt und der erfolgreiche Abschluss weiterer Projekte führen zum Anstieg der erfassten Ergebnisindikatoren und zu realitätsnäheren Zahlen bezüglich der geschaffenen Arbeitsplätze. Trotz der methodisch bedingten zeitlichen Verzögerung bei der Erfassbarkeit der Ergebnisindikatoren verbessert die Verwaltungsbehörde -gemeinsam mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen- stetig die Erfassung und Meldung der erreichten Indikatorenwerte sowie deren Auswertung, um so den Erfolg einer Maßnahmelinie messbar zu machen. Die Differenzierung nach Geschlecht erfolgt 2012 in nahezu allen Maßnahmelinien, ausgenommen die betriebliche Forschung und Entwicklung in KMU (4 Arbeitsplätze in der Forschung) sowie die Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU (715 Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten).

Die Verwendung der EFRE-Mittel nach **Code-Nummern** gemäß Anhang II, Teil C, der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 ergibt – auf Basis der erteilten Bewilligungen – folgendes Bild, wobei die genaue Bezeichnung der Code-Nummern 1 bis 4 dem Anhang II zu entnehmen ist:

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
01 - FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	12.967,00		
				DE734 LK KASSEL	394.100,00		
02 - FTE-Infrastrukturen u. techn. spezifische Kompetenzzentren	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	08 - Energieversorgung	DE731 STADT KASSEL	2.500.000,00		
			22 - Sonst. Dienstleistungen	DE721 LK GIESSEN	4.017.200,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	168.388,71		
				DE731 STADT KASSEL	7.647.395,00		
03 – Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	06 - nicht spez. verar. Gewerbe	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	15.600,00		
			17 – öff. Verwaltung	DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	591.300,00		
				22 - Sonst. Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	10.683.962,50	
			DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG		2.481.565,20		
			DE71B ODENWALDKREIS		337.000,00		
			DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG		545.939,00		
			DE721 LK GIESSEN		620.000,00		
			DE725 VOGELSBERGBKREIS		173.100,00		
			DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG		1.770.752,63		
			DE732 LK FULDA		126.400,00		
			01 - Stadtgebiet		22 - Sonst. Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	185.000,00
						DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	350.000,00
				DE714 STADT WIESBADEN		302.000,00	
				DE718 HOCH-TAUNUS-KREIS		15.000,00	
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS		11.000,00	
				DE721 LK GIESSEN		359.500,00	
				DE731 STADT KASSEL		185.444,77	
			05 - Ländl. Gebiete	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	11.000,00	
			04 - FTE-Förderung KMU	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG
05 - Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmens-zusammenschlüsse	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	14.500.505,27		
				DE71	77.800,00		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)									
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro				
				REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG					
				DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	79.699,86				
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	244.682,96				
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	366.382,52				
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	57.968,84				
		01 - Stadtgebiet		17 - öff. Verwaltung		DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	57.200,00		
						22 - Sonst. Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	9.569,48	
								DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	121.700,00
								DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	3.331,00
								DE711 STADT DARMSTADT	358.607,00
								DE712 STADT FRANKFURT A.M.	337.773,00
								DE713 STADT OFFENBACH A.M.	51.430,44
								DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	12.000,00
								DE731 STADT KASSEL	495.252,00
								DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	41.203,75
08 - Sonst. Unternehmens- investitionen	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE722 LAHN-DILL-KREIS	27.300,00				
				DE731 STADT KASSEL	14.350,00				
		01 - Stadtgebiet		06 - nicht spez. verar. Gewerbe	17 - öff. Verwaltung	DE71E WETTERAU-KREIS	743.000,00		
						DE712 STADT FRANKFURT A.M.	500.000,00		
						DE713 STADT OFFENBACH A.M.	297.000,00		
						DE714 STADT WIESBADEN	720.000,00		
						DE715 LK BERGSTRASSE	690.000,00		
						DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	487.500,00		
						DE717 LK GROß-GERAU	500.000,00		
						DE722 LAHN-DILL-KREIS	165.000,00		
						DE731 STADT KASSEL	2.187.500,00		
						DE734 LK KASSEL	585.000,00		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)						
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro	
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	375.000,00	
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	250.000,00	
		05 - Ländl. Gebiete	06 - nicht spez. verar. Gewerbe	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	14.350,00	
				DE734 LK KASSEL	28.600,00	
		02 - Rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	00 - entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	5.000.000,00
					01 - Stadtgebiet	06 - nicht spez. verar. Gewerbe
			DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	237.500,00		
			DE725 VOGELSBERGKREIS	225.000,00		
			DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	1.574.900,00		
			DE734 LK KASSEL	662.041,27		
	DE735 SCHWALM-EDER- KREIS		250.445,94			
	DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG		495.500,00			
	DE737 WERRA-MEISNER- KREIS		2.132.584,57			
	13 - Handel		DE732 LK FULDA	350.200,00		
	05 - Ländl. Gebiete		05 - Fahrzeugbau	DE732 LK FULDA		
				DE734 LK KASSEL	585.497,20	
			06 - nicht spez. verar. Gewerbe	DE715 LK BERGSTRASSE	1.565.400,00	
				DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	310.500,00	
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	1.899.500,00	
				DE725 VOGELSBERGKREIS	112.100,00	
				DE732 LK FULDA	297.825,00	
				DE 733 LK HERSFELD- ROTENBURG	235.058,57	
				DE734 LK KASSEL	691.100,00	
	DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	417.000,00				
	14 - Beherbergungs- und Gaststätten- gewerbe	DE71B ODENWALDKREIS	375.000,00			
		DE732 LK FULDA	1.047.700,00			
	03 - Risikokapital (Beteiligung Risiko-	00 - entfällt	00 - entfällt	DE7 HESSEN OHNE	19.273.000,00	

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
	kapitalfonds)			ZUORDNUNG			
				DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	5.000.000,00		
09 - Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE7	81.800,00		
				DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	233.029,12		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	81.796,72		
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	10.000,00		
				01 - Stadtgebiet	06 - nicht spez. verar. Gewerbe	DE731 STADT KASSEL	45.000,00
			17 - öff. Verwaltung			DE713 STADT OFFENBACH A.M.	56.736,22
					DE714 STADT WIESBADEN	26.714,59	
					DE731 STADT KASSEL	54.037,45	
					DE737 WERRA-MEIßNER- KREIS	10.978,00	
					22 - Sonst. Dienstleistungen	DE711 STADT DARMSTADT	149.809,11
						DE717 LK GROß-GERAU	167.500,00
			DE731 STADT KASSEL			12.500,00	
			DE732 LK FULDA			13.050,00	
					05 - Ländl. Gebiete	06 - nicht spez. verar. Gewerbe	DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF
			21 -Umweltrelevante Maßnahmen	DE72 LK MARBURG- BIEDENKOPF 4			14.900,00
			22 - Sonst. Dienstleistungen	DE717 LK GROß-GERAU		120.000,00	
		11 - Informations- und Kommunikationstechnologie	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	00 - entfällt	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	144.824,26
						DE71C LK OFFENBACH	29.000,00
						DE715 LK BERGSTRASSE	20.750,00
						DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	29.500,00
DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	20.000,00						
DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	61.000,00						

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	74.574,96
				DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	38.300,00
				DE725 VOGELSBERGKREIS	17.800,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	117.740,38
				DE732 LK FULDA	34.500,00
			22 - Sonst. Dienstleistungen	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	58.359,00
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	26.600,00
				DE72 REG.BEZ. GIESSEN OHNE ZUORDNUNG	54.828,95
				DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	27.500,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	267.930,67
		01 - Stadtgebiet	00 - entfällt	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	8.100,00
			18 – Erziehung und Unterricht	DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	22.800,00
				DE71B ODENWALDKREIS	206.671,01
				DE71C LK OFFENBACH	52.542,00
				DE71E WETTERAUKREIS	174.056,00
				DE711 STADT DARMSTADT	99.506,09
				DE712 STADT FRANKFURT A.M.	348.511,00
				DE713 STADT OFFENBACH A.M.	16.266,00
				DE714 STADT WIESBADEN	252.138,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	69.638,00
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	30.000,00
				DE717 LK GROß-GERAU	76.246,00
				DE718	12.307,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				ODENWALDKREIS	
				DE719	751.152,00
				MAIN-KINZIG-KREIS	
				DE721	196.189,00
				LK GIESSEN	
				DE722	336.752,44
				LAHN-DILL-KREIS	
				DE723	727.005,84
				LK LIMBURG-WEILBURG	
				DE724	592.455,91
				LK MARBURG-BIEDENKOPF	
				DE725	457.627,54
				VOGELSBERGBKREIS	
				DE731	552.358,13
				STADT KASSEL	
				DE732	582.993,75
				LK FULDA	
				DE733	277.942,00
				LK HERSFELD-ROTENBURG	
				DE734	85.601,89
				LK KASSEL	
				DE735	407.018,97
				SCHWALM-EDER-KREIS	
				DE736	924.476,69
				LK WALDECK-FRANKENBERG	
				DE737	218.751,00
				WERRA-MEISNER-KREIS	
			22 - Sonst. Dienstleistungen	DE71A	39.300,00
				MAIN-TAUNUS-KREIS	
				DE71B	38.095,00
				ODENWALDKREIS	
				DE71C	99.525,75
				LK OFFENBACH	
				DE71D	40.532,85
				RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	
				DE71E	138.072,27
				WETTERAUKREIS	
				DE711	27.224,00
				STADT DARMSTADT	
				DE712	216.678,50
				STADT FRANKFURT A.M.	
				DE713	8.980,00
				STADT OFFENBACH A.M.	
				DE714	142.578,00
				STADT WIESBADEN	
				DE715	17.500,00
				LK BERGSTRASSE	
				DE716	41.016,12
				LK DARMSTADT-DIEBURG	
				DE717	46.477,64
				LK GROß-GERAU	
				DE718	39.750,00
				ODENWALDKREIS	
				DE719	299.936,03
				MAIN-KINZIG-KREIS	
				DE721	86.348,00
				LK GIESSEN	
				DE723	18.345,00

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
				LK LIMBURG-WEILBURG			
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	72.524,00		
				DE725 VOGELSBURGKREIS	59.154,00		
				DE731 STADT KASSEL	839.673,74		
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	38.692,20		
				DE734 LK KASSEL	20.642,96		
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	83.329,84		
				05 - Ländl. Gebiete	18 - Erziehung und Unterricht	DE71A MAIN-TAUNUS-KREIS	80.317,63
						DE71C LK OFFENBACH	14.904,00
						DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	127.765,05
				DE71E WETTERAU-KREIS	74.000,00		
				DE72 LK MARBURG-BIEDENKOPF 4	69.087,79		
				DE725 VOGELSBURGKREIS	179.025,00		
				DE734 LK KASSEL	10.165,65		
				00 - entfällt	DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	251.337,27	
				22 - Sonst. Dienstleistungen	DE715 LK BERGSTRASSE	20.938,00	
					DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	21.000,00	
		14 - Dienste und Anwendungen für KMU	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	87.500,00
		15 - Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zu IKT	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	87.466,13
		22 - Bundesstraßen	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 - Ländl. Gebiete	17 - öff. Verwaltung	DE734 LK KASSEL	2.777.900,00
23 - Land- und Gemeindestraßen	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	63.094,19		
		05 - Ländl. Gebiete	17 - öff. Verwaltung	DE734 LK KASSEL	4.454.500,00		
42 – Erneuerbare Energien	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	21 - Umweltrelevante Maßnahmen	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	33.350,00		
43 - Energieeffizienz	01 - Nicht rückzahlbare	00 - entfällt	21 - Umweltrelevante Maßnahmen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	479.291,31		
				DE716	33.000,00		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
	Unterstützung			LK DARMSTADT-DIEBURG	
				DE717	25.000,00
				LK GROß-GERAU	
		DE73	1.094.220,10		
		REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG			
		DE71D	12.800,00		
		RHEINGAU-TAUNUS-KREIS			
		DE723	8.220,00		
		LK LIMBURG-WEILBURG			
		08 - Energieversorgung			
		DE71C	143.600,00		
		LK OFFENBACH			
		DE716	335.200,00		
		LK DARMSTADT-DIEBURG			
		DE717	98.400,00		
		WETTERAUKREIS			
		13 - Handel			
		DE719	207.000,00		
		MAIN-KINZIG-KREIS			
		DE711	112.600,00		
		STADT DARMSTADT			
		16 – Grundstücks-und Wohnungswesen , Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstlsg. überwiegend für Unternehmen			
		17 - öff. Verwaltung			
		DE712	593.300,00		
		STADT FRANKFURT A.M.			
		DE716	107.700,00		
		LK DARMSTADT-DIEBURG			
		DE724	190.700,00		
		LK MARBURG-BIEDENKOPF			
		DE735	163.000,00		
		SCHWALM-EDER-KREIS			
21 -Umweltrelevante Maßnahmen					
DE71B	326.900,00				
ODENWALDKREIS					
DE711	107.100,00				
STADT DARMSTADT					
DE712	113.095,40				
STADT FRANKFURT A.M.					
DE715	425.000,00				
LK BERGSTRASSE					
DE716	46.500,00				
LK DARMSTADT-DIEBURG					
DE722	140.400,00				
LAHN-DILL-KREIS					
DE725	834.100,00				
VOGELSBERGKREIS					
DE735	173.440,00				
SCHWALM-EDER-KREIS					
DE737	214.125,00				
WERRA-MEISNER-KREIS					
05 - Ländl. Gebiete					
12 - Bau					
DE732	175.900,00				
LK FULDA					
21 – Umweltrelevante Maßnahmen					
DE71A	206.800,00				
MAIN-TAUNUS-KREIS					
DE715	6.168,51				

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				LK BERGSTRASSE	
				DE716 LK DARMSTADT- DIEBURG	155.100,00
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	127.400,00
				DE732 LK FULDA	145.750,00
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	13.330,00
50 - Sanierung von verschmutzten Industrieanlagen und Flächen	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	40.000,00
		01 - Stadtgebiet	17 - öff. Verwaltung	DE71E WETTERAUKREIS	274.200,00
				DE711 STADT DARMSTADT	31.900,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	124.000,00
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	22.500,00
				DE734 LK KASSEL	571.600,00
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	181.600,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	75.000,00
		22 - Sonst. Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	82.000,00	
			DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	461.250,00	
			DE734 LK KASSEL	2.732.900,00	
		05 - Ländl. Gebiete	17 - öff. Verwaltung	DE71B ODENWALDKREIS	748.400,00
				DE719 MAIN-KINZIG-KREIS	60.000,00
				DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	470.400,00
55 - Förderung des natürlichen Erbes	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 - Ländl. gebiete	17 - öff. Verwaltung	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	470.400,00
56 - Schutz und Aufwert. nat. Erbes	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	17 - öff. Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	89.900,00
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	20.850,00
		05 - Ländl. gebiete	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE722 LAHN-DILL-KREIS	809.500,00
57 – Verbess. der tour. Dienstl.	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	17 - öff. Verwaltung	DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	24.100,00
				DE732 LK FULDA	85.100,00
			22 - Sonst. Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	1.076.680,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	119.974,61
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	1.422.804,00
01 -	17 - öff. Verwaltung	DE71B	672.600,00		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
		Stadtgebiet		ODENWALDKREIS			
				DE715 LK BERGSTRASSE	476.500,00		
				DE723 LK LIMBURG- WEILBURG	1.500.000,00		
				DE731 STADT KASSEL	6.047.700,00		
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	24.300,00		
				DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	24.611,57		
				22 - Sonst. Dienstleistungen	DE721 LK GIESSEN	25.000,00	
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	60.200,00		
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	4.698.700,00		
				05 - Ländl. gebiete	17 - öff. Verwaltung	DE71B ODENWALDKREIS	97.000,00
						DE715 LK BERGSTRASSE	3.200.100,00
						DE732 LK FULDA	470.200,00
						DE734 LK KASSEL	11.610,00
						DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	2.129.400,00
		22 - Sonst. Dienstleistungen		DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	37.680,00		
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	124.500,00		
				DE734 LK KASSEL	16.500,00		
				DE737 WERRA-MEISSNER- KREIS	159.100,00		
		02 – Rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	14 - Beherbergungs- und Gaststätten- gewerbe	DE737 WERRA-MEISSNER- KREIS	307.500,00	
					05 - Ländl. Gebiete	DE715 LK BERGSTRASSE	250.000,00
					DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	250.000,00	
		58 – Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE731 STADT KASSEL	250.000,00
		59 - Entwicklung kultureller Infrastruktur	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadt- gebiet	17 - öff. Verwaltung	DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	28.600,00
DE736 LK WALDECK- FRANKENBERG	22.230,00						
60 - Verb. der kulturellen Dienstl.	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	05 - Ländl. Gebiete	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	238.100,00		
61 – Integrierte Projekte zur Wiederbel. städt. und ländl.	01 -	00 - entfällt	17 - öff. Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	15.113,00		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)							
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro		
Gebiete	Nicht rückzahlbare Unterstützung		22 - Sonst. Dienstleistungen	DE71B ODENWALDKREIS	137.900,00		
				DE72 REG.BEZ. GIessen OHNE ZUORDNUNG	325.000,00		
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	952.700,00		
				DE731 STADT KASSEL	102.370,00		
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	426.536,50		
				01 - Stadt- gebiet	17 - öff. Verwaltung	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	217.400,00
				DE721 LK GIessen		2.955.700,00	
				DE725 VOGELSBERGKREIS		56.500,00	
				DE731 STADT KASSEL		1.769.000,00	
				DE732 LK FULDA		1.375.400,00	
		DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	2.825.600,00				
		DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	2.104.700,00				
		22 - Sonst. Dienstleistungen	DE72 REG.BEZ. GIessen OHNE ZUORDNUNG	15.500,00			
		05 - Ländl. Gebiete	17 - öff. Verwaltung	DE715 LK BERGSTRASSE	805.500,00		
				DE732 LK FULDA	358.233,68		
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	721.500		
				DE735 SCHWALM-EDER- KREIS	4.943.600,00		
				22 - Sonst. Dienstleistungen	DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	17.500,00	
		02 - Rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	00 - entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	5.000.000,00	
	62 – Systeme und Strategien für lebensl. Lernen	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	318.727,29	
DE72 REG.BEZ. GIessen OHNE ZUORDNUNG					66.400,00		
01 - Stadt- gebiet			17 - öff. Verwaltung	DE722 LAHN-DILL-KREIS	3.345,00		
				22 - Sonst. Dienstleistungen	DE 715 LK BERGSTRASSE	17.101,00	
					DE724 LK MARBURG- BIEDENKOPF	27.444,00	
					DE731 STADT KASSEL	22.900,00	
					DE7		
68 – Unterstützung von	01 -	00 - entfällt	22 -	DE7	396.000,00		

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
Selbständ. und Unternehmensgründung	Nicht rückzahlbare Unterstützung		Sonst. Dienstleistungen	HESSEN OHNE ZUORDNUNG	
				DE71 REG.BEZ. DARMSTADT OHNE ZUORDNUNG	1.057.800,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	243.100,00
				DE73 REG.BEZ. KASSEL OHNE ZUORDNUNG	596.063,61
				DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	24.000,00
				DE714 STADT WIESBADEN	413.368,08
	01 - Stadtgebiet		22 - Sonst. Dienstleistungen	DE721 LK GIESSEN	25.000,00
				DE715 LK BERGSTRASSE	426.900,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	364.836,72
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	143.586,22
05 - Ländl. Gebiete		22 - Sonst. Dienstleistungen			
02 - Rückzahlbare Unterstützung	05 - Ländl. Gebiete	14 - Beherbergungs- und Gaststätten-gewerbe	DE711 STADT DARMSTADT	300.000,00	
			DE721 LK GIESSEN	180.000,00	
69 - Maßnahmen zur Verb. des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	22 - Sonst. Dienstleistungen	DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	150.000,00
				DE731 STADT KASSEL	1.500.000,00
				DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	7.273,30
				DE71D RHEINGAU-TAUNUS-KREIS	7.273,30
73 – Maßnahmen zur Verstärkten Teiln. an der beruflichen Bildung	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	01 - Stadtgebiet	18 - Erziehung und Unterricht	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	35.600,00
				DE721 LK GIESSEN	13.031,71
				DE722 LAHN-DILL-KREIS	691.100,00
				DE723 LK LIMBURG-WEILBURG	455.987,00
				DE724 LK MARBURG-BIEDENKOPF	171.000,00
				DE725 VOGELSBERGKREIS	5.300,00
				DE731 STADT KASSEL	212.809,00
				DE732 LK FULDA	387.400,00
				DE733 LK HERSFELD-ROTENBURG	93.284,58
				DE735 SCHWALM-EDER-KREIS	168.500,00
				DE736 LK WALDECK-FRANKENBERG	393.730,41

Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
				DE737 WERRA-MEISNER- KREIS	388.200,00
			22 - Sonst. Dienstleistungen	DE712 STADT FRANKFURT A.M.	2.151.400,00
				DE725 VOGELSBERGBKREIS	1.045.278,00
				DE731 STADT KASSEL	4.183.780,00
				DE733 LK HERSFELD- ROTENBURG	39.600,00
		05 – Ländl. Gebiete		18 - Erziehung und Unterricht	DE732 LK FULDA
85 - Vorbereitung, Durch- führung, Begleitung und Kontrolle	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	00 - entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	6.084.430,37
86 – Evaluierung und Studien	01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung	00 - entfällt	00 - entfällt	DE7 HESSEN OHNE ZUORDNUNG	500.000,00
Summe					222.752.871,77
Davon Ausgaben nach Anhang IV der VO 1083/2006					153.100.403,85
Nach Finanzierungsform					
- 01 - Nicht rückzahlbare Unterstützung					172.361.533,00
- 02 - Rückzahlbare Unterstützung					26.118.338,77
- 03 - Risikokapital					24.273.000,00
Nach Art des Gebietes					
- 01 - Stadtgebiet					87.795.131,95
- 05 - Ländliche Gebiet					36.617.066,29
- 00- entfällt					98.340.673,53
Nach Wirtschaftszweig					
- 05 – Fahrzeugbau					960.497,20
- 06 – Nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe					12.591.855,35
- 08 – Energieversorgung					3.077.200,00
- 12 – Informations- und Kommunikationstechnologien					175.900,00
- 13 - Handel					557.200,00
- 14 – Beherbergungs- und Gaststättengewerbe					2.373.786,22
- 16 - Schienenverkehr					112.600,00
- 17 – Öffentliche Verwaltung					54.069.559,51
- 18 – Erziehung und Unterricht					11.306.124,65
- 21 – Umweltrelevante Maßnahmen					4.714.970,32
- 22 – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen					91.338.638,55
- 00 - entfällt					41.474.539,97

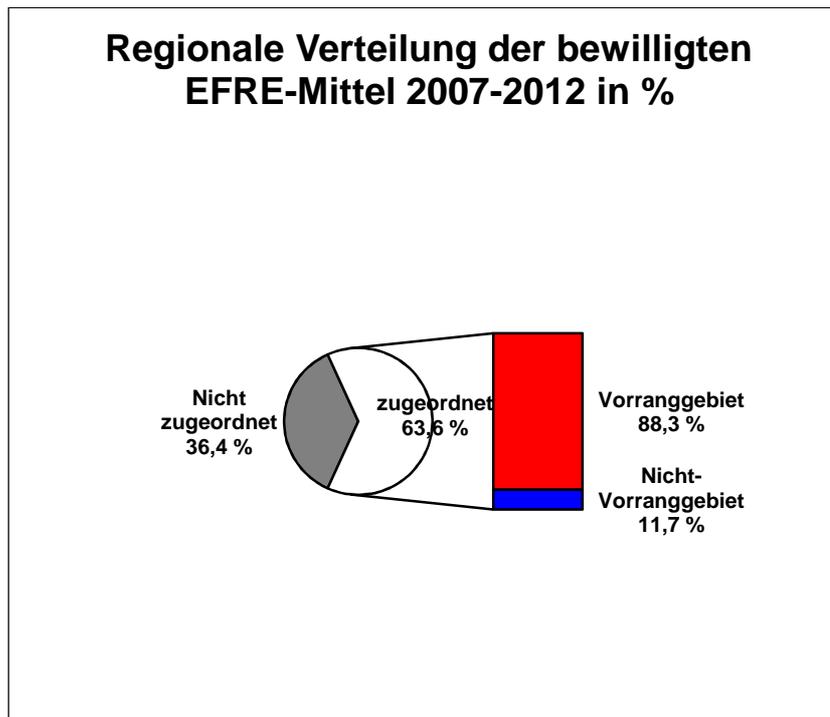
Tabelle 3: Verwendung der EFRE-Mittel nach Code-Nummern (Dimensionen 1 bis 5)					
Code Dimension 1 (vorrangiges Thema)	Code Dimension 2 (Finanzierungsform)	Code Dimension 3 (Art des Gebiets)	Code Dimension 4 (Wirtschaftszweig)	Code Dimension 5 (Gebiet)	Betrag in Euro
Nach Gebiet					
-	DE 7 - Hessen ohne Zuordnung				78.358.269,99
-	DE71 - Regierungsbezirk Darmstadt ohne Zuordnung				4.324.248,46
-	DE711 - Stadt Darmstadt				1.186.746,20
-	DE712 - Stadt Frankfurt a.M.				4.547.107,90
-	DE713 - Stadt Offenbach a.M.				430.412,66
-	DE714 - Stadt Wiesbaden				1.856.798,67
-	DE715 - Landkreis Bergstraße				8.534.583,12
-	DE716 - Landkreis Darmstadt-Dieburg				1.292.116,12
-	DE717 - Landkreis Groß-Gerau				1.033.623,64
-	DE718 - Hoch-Taunus-Kreis				67.057,00
-	DE 719 – Main-Kinzig-Kreis				1.553.288,03
-	DE71A – Main-Taunus-Kreis				352.548,63
-	DE71B – Odenwaldkreis				2.939.566,01
-	DE71C – LK Offenbach a.M.				339.571,75
-	DE71D – Rheingau-Taunus-Kreis				212.371,20
-	DE71E – Wetteraukreis				1.403.328,27
-	DE72 – Regierungsbezirk GIESSEN ohne Zuordnung				6.881.696,93
-	DE721 – LK GIESSEN				8.477.968,71
-	DE722 – Lahn-Dill-Kreis				3.783.822,40
-	DE723 – Landkreis Limburg-Weilburg				3.047.557,84
-	DE724 – Landkreis Marburg-Biedenkopf				3.735.244,66
-	DE725 – Vogelsbergkreis				3.164.984,54
-	DE73 – Regierungsbezirk Kassel ohne Zuordnung				7.051.425,47
-	DE731 – Stadt Kassel				28.780.131,28
-	DE732 – Landkreis Fulda				5.830.952,43
-	DE733 – Landkreis Hersfeld-Rotenburg				10.652.277,35
-	DE734 – Landkreis Kassel				13.627.758,97
-	DE735 – Schwalm-Eder-Kreis				9.091.589,97
-	DE736 – Landkreis Waldeck-Frankenberg				4.985.052,20
-	DE737 – Werra-Meißner-Kreis				5.195.171,07

Rund 69 % der verwendeten EFRE-Mittel entfielen bis Ende 2012 danach auf Ausgabenkategorien, die zur Erreichung der Ziele der integrierten EU-Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung („Lissabon-Prozess“) gemäß Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates beitragen.

Nach dem Programmplan sollen die EFRE-Mittel vorrangig in den strukturschwächeren Landesteilen (**Vorranggebiete**) eingesetzt werden. Soweit sich die Zuordnung bei den Projekten eindeutig vornehmen lässt oder durch Sonderauswertung von gebietsübergreifenden Projekten eine Aufteilung möglich ist², weisen die bisherigen Zahlen einen deutlichen Fokus der Förderung auf die Vorranggebiete aus. Bis Ende 2012 entfielen von den bewilligten EFRE-Mitteln in Höhe von 222,8 Mio. Euro rd. 124,7 Mio. Euro auf 383 Projekte in den Vorranggebieten und rd. 16,1 Mio. Euro auf 172 Projekte in den Nicht-Vorranggebieten. Damit sind von den räumlich zuordnen baren EFRE-Mitteln rund 88 % in die Vorranggebiete bewilligt worden.

² Die Auswertung erfolgte für die Projekte „Risikokapitalfonds Hessen-Kapital I und Mittelhessenfonds“ auf Basis der von diesem Fonds in den verschiedenen Landesteilen eingegangenen Unternehmensbeteiligungen.

Schaubild 5:



36,4 % der EFRE-Mittel konnten noch nicht zugeordnet werden. Hier handelt es sich um Projekte, die sowohl Vorranggebiete als auch Nicht-Vorranggebiete berühren (wie z. B. einige der geförderten Clusterprojekte).

2.1.3. Beispiele für den erfolgreichen Programmfortschritt

Die folgenden Beispiele aus dem Jahr 2012 kennzeichnen den erfolgreichen Programmfortschritt 2012.

Hessen hat als erstes Bundesgebiet 1993 mit der Förderung regionaler Kooperationsnetzwerke begonnen. Sie ist seitdem ein wesentliches Element hessischer regionaler Strukturpolitik. Eine Stärkung von Kommunikation und Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Hochschulen und verbundenen Institutionen starker Branchen in einer Region trägt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bei. Seit 2000 ist daher die Förderung von Cluster-Netzwerken auch Teil der EFRE-Förderung. Mit dem operationellen RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 und mit dem 2008 durchgeführten 1. Hessischen Cluster-Wettbewerb wurde die Cluster-Förderung nochmals intensiviert. Eine weitere wichtige Veranstaltung zur Förderung von Cluster-Netzwerken ist der Hessische Clusterkongress. Nach 2010 fand am 20. August 2012 der zweite Hessische Clusterkongress in Frankfurt am Main statt. Zu diesem Clusterkongress trafen sich Unternehmen, Hochschulvertreter, Institutionen und Cluster-netzwerke in der IHK Frankfurt am Main. Auch dieses Mal ging es bei der Veranstaltung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Technologie-Transfer-Netzwerks-Hessen mit Unterstützung der IHK Frankfurt am Main ums Vernetzen,

Austauschen und Informieren. Des Weiteren wurden auf der Veranstaltung auch erste Ergebnisse der Erhebung zur Analyse der Clusterlandschaft in Hessen vorgestellt.

Auf dem "Cluster-Marktplatz" am Rande des Clusterkongresses präsentierten sich die hessischen Clusternetzwerke. Am Vormittag fand hier auch eine große Kooperationsbörse statt. 86 Gesprächspartner führten Kennenlerngespräche mit 36 Cluster- und Netzwerkinitiativen. Am Nachmittag schloss sich ein Vortragsteil mit den Themen „In Clustern steckt mehr als man denkt – Cluster als Treiber des industriellen Wandels“, „Nutzen von Kooperationen in der Forschung am Beispiel der Pharmaindustrie“ und „Clusternetzwerke in Hessen – Strukturen, Performance, Perspektiven“ an.

Der zweite Hessische Clusterkongress war wie sein Vorgänger bereits sehr erfolgreich und stieg bei den Teilnehmern auf große Resonanz, so dass daran gedacht ist, – dem zwei-Jahres-Rhythmus treu bleibend – 2014 einen dritten Hessischen Clusterkongress zu veranstalten.

12 Clusterprojekte befanden sich 2012 in der dreijährigen Aufbauphase, sechs Clusterprojekte in der Verstetigungsphase mit einer Förderung von weiteren drei Jahren.

4 Clusterprojekte wurden nach sechsjähriger erfolgreicher Förderung ab 2012 ohne Förderung fortgeführt.

Die Clusterprojekte werden alle zur Erfolgssicherung in ihrer Umsetzung begleitet und beraten. Diese Betreuung wird im Auftrag des Landes durch die HA Hessen Agentur GmbH durchgeführt und umfasst sechs wesentliche Bausteine:

- Angebot eines Coachings
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle (Clusterchecks zum Ende der Vorbereitungsphase und zur Mitte der Aufbauphase)
- Organisation eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches der hessischen Clusternetzwerke
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau des Internetportals
- Durchführung von zentralen Veranstaltungen.

Der Clustercheck, der anhand von Erhebungsbögen durchgeführt wird, wurde 2012 in einer Clusterinitiative in der Vorbereitungsphase durchgeführt, in der Aufbauphase wurden drei Clusterinitiativen gecheckt. Ist das Ergebnis des Clusterchecks positiv, so wird die Weiterförderung empfohlen, sind noch Defizite in der Mitgliederzahl, der Organisations- oder Finanzstruktur oder der Strategie vorhanden, dann wird dies vor dem Übergang in die nächste Förderphase mit dem Clustermanagement thematisiert und behoben. Die Clusternetzwerke zeigen ein hohes Interesse am Feedback über ihre geleisteten Fortschritte sowie an der Unterstützung bei

der Erfolgssicherung ihrer Konzepte sowie am Erfahrungsaustausch untereinander. Am 4. Dezember 2012 fand der 5. Erfahrungsaustausch mit dem Schwerpunktthema „Netzwerke vernetzen“ statt.

Schaubild 6: 2. Clusterkongress am 20.8.2012 in Frankfurt am Main



Für Maßnahmen zur Erprobung neuartiger Methoden und Praktiken der Förderung „Innovative EFRE-Maßnahmen“ stehen im Programm EFRE-Mittel in Höhe von rd. 844.000 Euro zur Verfügung. Ziel der Maßnahmen ist die Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Förderangebote zur Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Innovative Maßnahmen werden als Versuchsfeld und Katalysatoren zur Herausarbeitung künftiger Strukturpolitik des Landes betrachtet. Erfolg-versprechende Projekte könnten als zukünftige Förderinstrumente etabliert und auf andere Räume übertragen werden. Projekte zur Entwicklung und Erprobung neuer Fördermaßnahmen können Pilotprojekte, Studien oder Erfahrungsaustausche sein und sind auf max. 24 Monate begrenzt. Der Adressatenkreis ist daher weit gefasst. Der Fördersatz beträgt max. 50 % der nachgewiesenen Projektausgaben und die Kofinanzierung erfolgt über Eigenmittel. Antragsberechtigt sind Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Regionalmanagements, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, Cluster, Vereine, Städte, Gemeinden und Landkreise.

Die Förderung Innovativer EFRE-Maßnahmen hat im September 2008 begonnen. Bis Ende Dezember 2012 sind 30 Projektanträge eingegangen. Hiervon wurden 15 bewilligt oder grundsätzlich befürwortet, 15 Projekte erfüllten die Förderrichtlinien nicht. Die Summe der für diese Projekte aufzuwendenden EFRE-Mittel beläuft sich auf 815.197 Euro. Neun Projekte sind abgeschlossen, für sieben liegt bereits der Verwendungsnachweis vor. Bei 8 bewilligten

Maßnahmen handelt es sich um Studien, 6 Maßnahmen sind Pilotprojekte und mit einer Maßnahme soll ein Erfahrungsaustausch organisiert werden. 10 der 15 befürworteten Projekte sind der Prioritätsachse 1 zugeordnet. Die restlichen 5 Projekte entfallen auf die Prioritätsachse 2. Hierbei widmet sich der weitaus größte Teil der Maßnahmen dem Thema Kultur- und Kreativwirtschaft.

Ein Projektbeispiel:

Am 07.07. 2012 fand der Kongress „Regionales Zukunftsmanagement“ der Deutschen Zukunfts-Akademie e.V. in Marburg erfolgreich statt. Die Zukunft von Regionen, insbesondere unter den Aspekten Genossenschaftswesen und Bürgerbeteiligung war das Leitthema dieses Kongresses. Fachlich standen die Umsetzung der Energiewende und der Einsatz erneuerbarer Energien im Vordergrund. An Beispielen und durch Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten wurden in den Vorträgen sowie in der Podiumsdiskussion diese Themen erörtert und vertieft. Begleitet wurde der Kongress durch 15 Messestände sowie mehrere Sponsoren. An den Ständen zeigten mehrere Energie-Genossenschaften ihren Praxiserfolg sowie künftige Entwicklungen auf, genossenschaftliche Prüfungsverbände sowie Bildungsinstitutionen präsentierten ihre Ausrichtung.

Schaubild 7: Kongress „Regionales Zukunftsmanagement“ am 07.07.2012 in Marburg



Die Bildung des Kooperationsnetzwerkes „Gesund Richtung Zukunft“ in Marburg-Biedenkopf wurde bereits 2012 von der EFRE-Verwaltungsbehörde als innovatives Projekt befürwortet. Es zeigt einen weiteren Trend zur Vernetzung, hier allerdings nicht entlang einer Wertschöpfungskette als Cluster, sondern als Bündelung von verschiedenen Akteuren und Dienstleistungen zum Thema Gesundheit und Arbeit.

Da die Förderung innovativer Maßnahmen der Akquise neuartiger Förderinstrumente für die Strukturpolitik des Landes dienen soll, hängt die Beurteilung eines erprobten Förderansatzes im

Wesentlichen von zwei Beurteilungskriterien ab: zum einen von seinem Einfluss auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einer Region bzw. der dort angesiedelten Unternehmen, der erzeugt wird durch eine entsprechende strukturelle Veränderung (ökonomische Wirkung), zum anderen von seiner Übertragbarkeit auf andere Landesgebiete.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die bislang durchgeführten innovativen Maßnahmen zumindest einen Impuls für eine strukturelle Veränderung geben konnten, was – insbesondere vor dem Hintergrund der relativ geringen Höhe der ausgereichten Mittel – positiv hervorzuheben ist. Teilweise konnten sie sogar quantifizierbare ökonomische Effekte erzielen. Die Anwendbarkeit der erprobten Förderansätze auf andere Regionen ist in allen Fällen gegeben.

Thematisch widmen sich die bisher abgeschlossenen Maßnahmen vor allem den Gebieten Kultur-/Kreativwirtschaft, Personalentwicklung/Ausbildung und Energiewirtschaft, wobei der Kultur- und Kreativwirtschaft der größte Raum zukommt. Diese wird vielfach – und völlig zu Recht – als Wachstumsbranche und Impulsgeber für andere Sektoren beschrieben. Die Auswertung der von der Stadt Wiesbaden beauftragten Clusteranalyse und des Pilotprojekts „Kultur- und Kreativwirtschaft im TIGZ Gustavsburg“ führen jedoch zu dem Schluss, dass eine Förderung wirtschaftsnaher Bereiche den größten Erfolg verspricht. Derartige Bereiche sind Kommunikation, Grafik, Design und Internet, aber auch Kultur- und Veranstaltungsmanagement.

Die folgenden drei Beispiele sollen als Überblick über die bislang abgeschlossenen und ausgewerteten innovativen Maßnahmen dienen:

a) **Aufbau eines „iLab – intermediales Labor für angewandte Bildbearbeitungstechniken“:**

Die Entwicklungsstudie diente der Auslotung der Möglichkeit, ein Labor für Bildbearbeitungstechnik im Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft aufzubauen und Eschwege als Wirtschaftsstandort zu etablieren, an dem man Jugendliche für Berufe im Bereich der Medientechnik begeistern kann. Die Studie umfasst ein Strategiepapier und eine Abschlussdokumentation sowie Protokolle über ein Mind-Mapping zur Umsetzung einer Medienwerkstatt in Eschwege.

b) **Projekt „Kooperation Denkmal und Energie“:**

Mehrfach wandten sich Eigentümer denkmalgeschützter Gebäude an die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Kassel, da herkömmliche Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz in Konflikt zum Denkmalschutz stehen. Da Denkmalpfleger nur über ein geringes Wissen zu denkmaladäquaten Alternativen verfügen, sollte eine Kooperation zwischen Denkmalschutz und Fachleuten in erneuerbarer und dezentraler Energieversorgung hergestellt werden. Ergebnis dieses Bestrebens sind drei Arbeitspakete, die zu einer Verbesserung der Beratungsdienstleistung der Denkmalschutzbehörde, zur Entwicklung eines Weiterbildungsangebots sowie zu einer verbesserten Informationskultur führen sollten. Es erfolgte der Aufbau einer Initialberatung, die Entwicklung eines

Förderkatalogs, die Einrichtung einer Reihe von Fachvorträgen an der Universität Kassel und die Errichtung einer Internetplattform. Auf Grund des Projekts konnte die Verunsicherung bei den Hausbesitzern reduziert, eine Verbesserung des Beratungsangebots herbeigeführt, zusätzliche Aufträge für regionale Unternehmen generiert und gleichzeitig energiesparende Maßnahmen umgesetzt werden.

- c) **Machbarkeitsstudie „Qualifizierung zum Einsatz regenerativer Energieträger für Landwirte und Energieinstallateure/Heizungstechniker (QuerE)“:** Mit der von der Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg beauftragten und von der Sozialforschungsstelle Dortmund (TU Dortmund) durchgeführten zehnteiligen Machbarkeitsstudie sollten die Chancen eines neuen Bildungsprojekts abgeschätzt werden, welches zum Einsatz regenerativer Energieträger weiter qualifizieren sollte. Zwecks Bedarfseinschätzung wurden 15 Interviews mit 5 Landwirten und 10 Handwerkern durchgeführt. Die Befragung hat gezeigt, dass zwar grundsätzlich Bedarf an Weiterbildung bei beiden Zielgruppen besteht, diese Bedarfe sich aber inhaltlich voneinander unterscheiden. So sind Landwirte eher an der Vermittlung von Information zur Entscheidungsfindung und von Kontakten interessiert, während sich die befragten Handwerker eher für technisches Fachwissen interessieren. Dennoch hat die Studie ihren Zweck erfüllt. Die Studie stellte ein kostengünstiges Explorationsinstrument dar, indem sie der Kreishandwerkerschaft eine Informationsgrundlage liefert, auf deren Basis über das weitere Vorgehen entschieden werden kann und bedarfsgerechtere Bildungsmöglichkeiten eruiert werden können.

Zum Querschnittsziel der **Chancengleichheit** von Männern und Frauen trägt gezielt die Förderung von Investitionen für **betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen** bei, die 2012 fortgeführt wurde. Ziel ist es, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Erwerbspersonen mit betreuungsbedürftigen Kindern zu verbessern und so dem Mangel an qualifiziertem Personal, der sich aus demografischen Gründen tendenziell verstärken wird, entgegenzuwirken. Durch den Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen vom 19.05.2009 wurden bislang bei einer Gesamtinvestitionssumme (ohne Kosten für Grundstückserwerb) von rd. 8,3 Mio. EUR sechs Projekte mit 2,13 Millionen EFRE-Mitteln gefördert, davon vier an Hochschulen und zwei in der Industrie. Damit werden Betreuungsplätze für 176 Kinder geschaffen.

Damit das Querschnittsziel der Chancengleichheit im RWB-EFRE-Programm auch in der Verzahnung zu anderen Aktivitäten der Landesregierung ausreichend berücksichtigt wird, nahm die EFRE-Verwaltungsbehörde auch 2012 regelmäßig an den Veranstaltungen im Rahmen des „Gender-Jour-Fixe“ teil, die die Hessische Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Hessisches Sozialministerium anbietet. Darin werden Fragen zur Umsetzung des Gender Mainstreaming bearbeitet, geplante Projekte besprochen,

Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen und „Best-Practice-Beispiele“ verschiedener Kommunen und Träger diskutiert.

Das Querschnittsziel **Umwelt** in Hessen wird u.a. mit dem hier beschriebenen „**Hessen-PIUS**“ **Projekt** vorangebracht:

Um den Produktionsintegrierten Umweltschutz (PIUS) zu fördern, hat das Hessische Wirtschaftsministerium 2009 das geförderte Beratungsprogramm Hessen-PIUS speziell für kleine und mittlere Unternehmen gestartet. Ziel ist es, durch die Optimierung unternehmensinterner Prozesse einen effizienten Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser, Luft, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zu erreichen und damit die Umwelt zu schützen und Kosten einzusparen.

Durchgeführt wird das Beratungsprogramm vom RKW Hessen. Das RKW betreut die Unternehmen, nimmt ihnen den administrativen Aufwand ab, vermittelt geeignete Berater und steht für das Beratungsergebnis ein. Die PIUS-Beratung kann mit maximal 400 Euro (450 Euro in EFRE-Vorranggebieten) pro Tag gefördert werden, wobei insgesamt maximal zehn Beratungstage je Projekt möglich sind. Im PIUS-Berater-Pool des RKW Hessen gibt es sowohl Generalisten als auch Spezialisten. So kann die PIUS-Beratung das gesamte Unternehmen oder nur Einzelaspekte wie Energie, Wasser, Abfall oder Material umfassen. Auch Dienstleistungs- und Handelsunternehmen, die umweltfreundlicher und effizienter arbeiten wollen, können das Förderprogramm in Anspruch nehmen.

Die Aktionslinie Hessen-Umwelttech koordiniert alle weiteren Aktivitäten rund um Hessen-PIUS, pflegt die Internetseite www.hessen-pius.de und ist Kooperationspartner beim meistgenutzten PIUS-Portal Deutschlands www.pius-info.de. Um Unternehmen über das Beratungsprogramm zu informieren, hat sie die Veranstaltungsreihe „Hessen-PIUS vor Ort“ initiiert. Auf 12 kostenlosen Info-Nachmittagen in unterschiedlichen Regionen Hessens berichteten Unternehmen, die an einer PIUS-Beratung teilgenommen haben, über die erzielten Ergebnisse. Darüber hinaus hat die Aktionslinie den Flyer „Produktivität steigern mit Hessen-PIUS“ und eine Serie von Informationsblättern zu Hessen-PIUS erstellt. Letztere umfasst 2 Blätter zu technologie-spezifischen Optimierungspotenzialen (Heiztechnik und Druckluft) und 9 Blätter zu Praxisbeispielen, die Einsparpotenziale in Unternehmen unterschiedlicher Branchen vorstellen (u.a. Metallbau, Oberflächenbeschichtung, Logistik, Hotel- und Gastgewerbe). Zur Förderung des fachlichen Austausches bei PIUS-Beratern und Multiplikatoren hat die Aktionslinie Hessen-Umwelttech drei Veranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren hat sie sich an der 3. und 4. PIUS-Länderkonferenz (2009 und 2012) beteiligt.

Bisher wurden 75 Hessen-PIUS-Beratungen durchgeführt, weitere 12 Beratungen laufen derzeit (Stand: 11.12.2012). In der Regel konnten bereits durch relativ einfache Maßnahmen Kostensenkungen beim Energieverbrauch von 10 bis 20 Prozent erzielt werden. Je nach individuellen Voraussetzungen und der Investitionsbereitschaft wurden weitere Potenziale erschlossen. Bei vielen der durch die Berater vorgeschlagenen Maßnahmen lagen die Amortisationszeiten unter 2 Jahren.

Mit 51 Projekten in der Maßnahmelinie „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ und EFRE-Fördermitteln in Höhe von rd. 7 Mio. Euro unterstützt das RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 darüber hinaus aktiv die Bestrebungen der hessischen Landesregierung zur Erreichung der Ziele der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“.

2.2. Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht sind 2012 nicht aufgetreten.

2.3. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

2012 hat die Prüfbehörde entsprechend ihrem als Anlage zur genehmigten Prüfstrategie beigefügten Prüfplan vier Systemprüfungen bei verschiedenen Stellen des Verwaltungs- und Kontrollsystems durchgeführt. Sämtliche überprüfte Kernanforderungen wurden erfüllt. Wesentliche Probleme, zu deren Beseitigung Abhilfemaßnahmen nötig gewesen wären, sind nicht aufgetreten.

2012 wurden von der Prüfbehörde außerdem 43 Vor-Ort-Kontrollen bei Projekten vorgenommen. Die Auswahl der Projekte erfolgte durch eine Stichprobenziehung, wie in der Prüfstrategie beschrieben. Die dabei aufgezeigten geringen Mängel konnten behoben werden, wesentliche Probleme wurden nicht festgestellt.

Die Prüfbehörde hat mit ihrem Jahreskontrollbericht 2012 die Kommission über ihre Aktivitäten informiert.

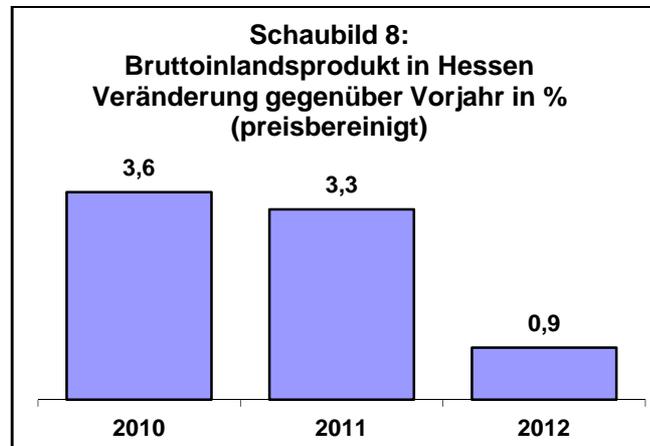
Auch von der Verwaltungsbehörde selbst wurden keine wesentlichen Probleme festgestellt. Das Gleiche gilt für die Bescheinigungsbehörde.

2.4. Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms und unerwartete Entwicklungen

Die Wirtschaft in Deutschland war 2012 gekennzeichnet durch eine konjunkturelle Abschwächung, die nicht zuletzt durch die europäische Schuldenkrise geprägt war. Wichtige Indikatoren zur sozioökonomischen Entwicklung zeigten 2012 für Hessen das folgende Bild:

Bruttoinlandsprodukt:

Das Bruttoinlandsprodukt³ – als bekanntestes Maß der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft in einer Periode – ist in Hessen 2012 preisbereinigt um 0,9% gestiegen.



Die Zunahme der hessischen Wirtschaftsleistung fiel damit etwas günstiger aus als auf Bundesebene (+0,7 %).

Erwerbstätigenzahl

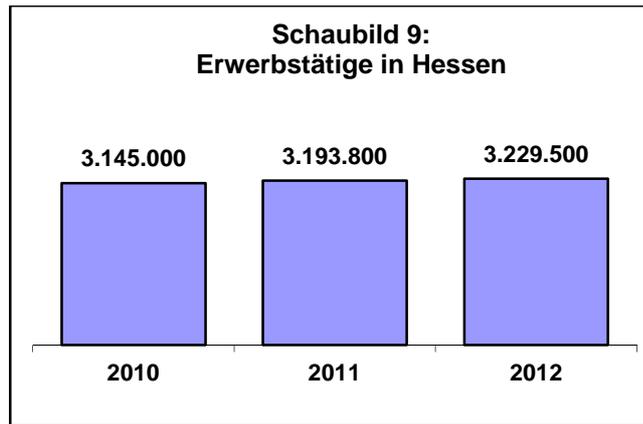
Neben dem Bruttoinlandsprodukt ist die Anzahl der Erwerbstätigen eine weitere wichtige Kenngröße, um die wirtschaftliche Entwicklung zu beschreiben. Zu berücksichtigen ist bei deren Betrachtung allerdings, dass erfahrungsgemäß im konjunkturellen Aufschwung die Zunahme der Beschäftigung erst zeitversetzt eintritt.

Zu den Erwerbstätigen werden alle Personen gezählt, die eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben. Zu beachten ist, dass auf Grund der zunehmenden Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse von der Teilzeitarbeit bis hin zum Mini-Job nicht jeder gezählte Erwerbstätige für einen Vollzeitarbeitsplatz steht.

Die Zahl der Erwerbstätigen⁴ belief sich in Hessen im Jahr 2012 auf 3.229.500 Personen. Ein Jahr zuvor wurden in Hessen 3.193.800 Erwerbstätige gezählt, d. h. die Erwerbstätigkeit ist 2012 um 1,1 % gestiegen. Auf Bundesebene war der Anstieg der Erwerbstätigkeit 2012 mit 1,0 % etwas niedriger.

³ Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“

⁴ Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder, Statistisches Bundesamt



Den angeführten Angaben zur Erwerbstätigenzahl liegt das so genannte Inlandskonzept zu Grunde, d. h. es werden unabhängig vom Wohnort all diejenigen Erwerbstätigen erfasst, die ihren Arbeitsplatz in Hessen haben.

Der Dienstleistungssektor ist mit großem Abstand wichtigster „Arbeitgeber“ in Hessen. Rund 671.000 Personen waren in den Bereichen Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen beschäftigt, weitere 900.000 in den Bereichen Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation und 930.300 bei öffentlichen und sonstigen Dienstleistern sowie in den Bereichen Erziehung, Gesundheit, private Haushalte. Das sind zusammen über 77 % aller hessischen Erwerbstätigen.

Lediglich gut 698.000 Erwerbstätige hatten hingegen ihren Arbeitsplatz im Produzierenden Gewerbe, was einem Anteil von knapp 22 % entspricht. Hiervon ist der weitaus größte Teil im Verarbeitenden Gewerbe tätig (496.500 Erwerbstätige), ein erheblicher Teil auch im hessischen Baugewerbe (166.800 Personen).

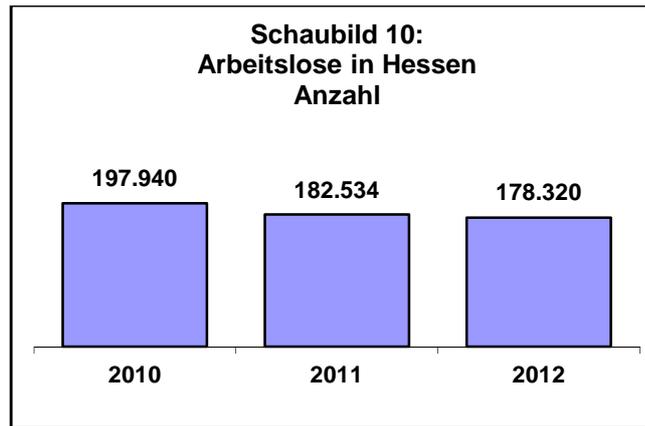
Die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei (30.100 Erwerbstätige) spielen unter Beschäftigungsgesichtspunkten in Hessen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Zunahme der Erwerbstätigkeit umfasste 2012 alle Wirtschaftsbereiche bis auf den Sektor „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, in dem die Erwerbstätigenzahl weiter zurückgegangen ist.

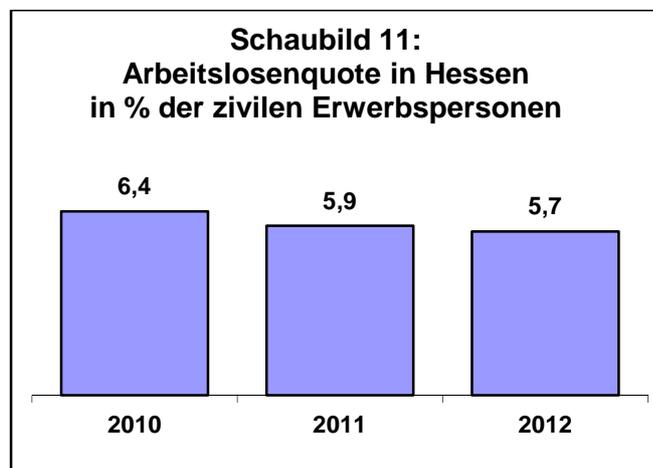
Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen⁵ nahm 2012 auch in Hessen ab, und zwar um 2,3 %. Im Vorjahr (2011) war sie um 7,8% gesunken. Während dabei in den ersten neun Monaten 2012 jeweils ein prozentualer Rückgang zum Vorjahr festzustellen war, lag die Arbeitslosenzahl in den Monaten Oktober bis Dezember sogar jeweils über dem betreffenden Vorjahresmonat.

⁵ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Südwest



Die Arbeitslosenquote in Prozent der zivilen Erwerbspersonen ging 2012 in Hessen von 5,9 % auf 5,7 % zurück.



Wie die statistischen Bewertungen belegen, entwickelte sich Hessen über die beiden letzten Jahre insgesamt ähnlich wie der Bundesdurchschnitt und zwar bei den Erwerbstätigen etwas günstiger und bei den Arbeitslosen etwas ungünstiger. Das Niveau der Arbeitslosigkeit liegt deutlich niedriger als auf Bundesebene und auch leicht unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer.

Einen Bedarf zur Änderung des EFRE-Programms gab es daher auch im Jahr 2012 nicht.

2.5. Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Projekte, deren Dauerhaftigkeit entsprechend Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nicht gewährleistet werden konnte, hat es 2012 nicht gegeben.

2.6. Komplementarität mit anderen Instrumenten

Auf der Grundlage des für Deutschland genehmigten Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) werden in Hessen im Rahmen des Strukturfondszieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) umgesetzt. Zusätzlich wirkt in Hessen der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Durch den EFRE wird auch das Ziel „Europäische territoriale Entwicklung“ (Interreg) unterstützt.

Die Komplementarität zum hessischen RWB-ESF-Programm und dem hessischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum wird wie in den Vorjahren durch einen Arbeitskreis der drei hessischen Fondsverwaltungen (ESF, EFRE und ELER) sichergestellt. Dieser ist 2012 zweimal zusammengetreten und hat sich insbesondere über fondsübergreifende Fragen abgestimmt, aber auch fondsspezifische Aspekte, die aus hessischer Sicht für die weiteren Planungs- und Umsetzungsprozesse der Fonds von Bedeutung sind, ausgetauscht. Folgende Themen wurden 2012 erörtert:

- Methodik der Finanzsteuerung der Verwaltungsbehörden - u.a. indikative interne Kontingentierungen, Umschichtungen
- Weiterentwicklung der EU-Strukturpolitik / der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 - jeweiliger Stand der Diskussion auf EU-, Bundes-, Landesebene
- Überlegungen zur Herangehensweise bei der bevorstehenden Neuprogrammierung für 2014-2020
- Abstimmung über das Vorgehen der drei Fonds im Rahmen der anstehenden Arbeiten für die neue Förderperiode (gemeinsame Vergabe SWOT/SUP, Ex-Ante-Evaluierung etc.)
- Erfahrungsaustausch zum Einsatz alternativer Finanzierungsinstrumente; Stichwort: revolvingende Fonds
- Abstimmung der Veranstaltung(en) der Verwaltungsbehörden (z.B. Regionaltagungen zur EU-Förderung in Hessen)
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Komplementarität zwischen den Fonds wird außerdem dadurch sichergestellt, dass die Fondsverwalter wechselseitig in den Begleitausschüssen der operationellen Programme vertreten sind.

Eine Verzahnung zwischen dem hessischen RWB-EFRE-Programm und Projekten mit hessischer Beteiligung im Rahmen der Interreg-Programme zur Förderung der transnationalen Kooperation in Nordwest-Europa (Interreg IVB NWE) und zur Förderung der interregionalen

Kooperation (Interreg IVC)⁶ ist durch Einbindung der hessischen EFRE-Verwaltungsbehörde in die Interreg-Antragstellung und in die Informationsstrukturen der Interreg-Projekte gewährleistet.

2.7. Vorkehrungen zur Begleitung

Der RWB-EFRE-Begleitausschuss für die Förderperiode 2007 bis 2013 tagte am 15.05.2012 in Bad Hersfeld und am 11.12.2012 in Wiesbaden.

Folgende Themen wurden behandelt:

Bad Hersfeld:

- Protokoll der Sitzung vom 27.06.2011
- Sachstandsbericht der Verwaltungsbehörde zum Stand der Programmumsetzung
- Entwurf des Jahresberichts 2011
- Information über den Jahreskontrollbericht 2011 der EFRE-Prüfbehörde
- Informationen zur künftigen Förderperiode ab 2014

Wiesbaden:

- Sachstandsbericht der Verwaltungsbehörde zum aktuellen Stand der Programmumsetzung 2007-2013
- Vorbereitung der Programmperiode 2014-2020
 - a) Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse
 - b) Ergebnis der Auswertung der Stellungnahmen zum Eckpunktepapier des HMWVL vom 23.07.2012

⁶ Zu den Interreg-Programmen IVB und IVC siehe im Internet <http://www.nweurope.eu> und <http://www.interreg4c.net>. An Interreg-Programmen der Ausrichtung IVA (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) ist Hessen mangels Außengrenzen zu anderen Staaten nicht beteiligt.

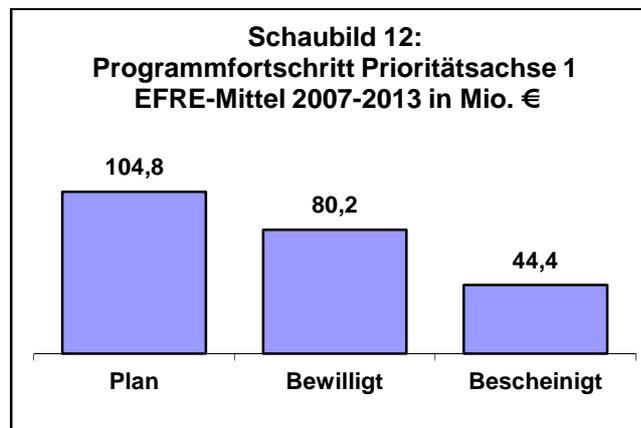
3. Durchführung nach Prioritätsachsen

Soweit nicht anders angegeben werden die Zahlen kumulativ für den gesamten Programmzeitraum bis zum Ende des Berichtsjahres, also vom 01. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2012, dargestellt.

3.1. Prioritätsachse 1 – Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

3.1.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der Prioritätsachse 1 wurden bis zum 31.12.2012 für insgesamt 428 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 80 Mio. Euro bewilligt. Davon hat es bis Ende 2012 erste Ausgabenbescheinigungen von insgesamt rd. 44,4 Mio. Euro EFRE-Mitteln gegeben.



Die Prioritätsachse 1 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen“.

Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit heruntergebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Die im Bereich des Technologietransfers und der Technologieberatungen gemeldeten Fallzahlen übersteigen, wie bereits in den vorhergehenden Jahresberichten geschildert, die Zielvorgaben um ein Vielfaches. Bei der Überprüfung durch die interne Arbeitsgruppe „Indikatoren“ wurde festgestellt, dass es einzelne Projekte gibt, die eine sehr hohe Anzahl von Beratungen durchführen, so z. B. die Patienteninformationszentren, und mit ihren Meldungen zu erheblich höheren Ergebnissen beitragen als in der ursprünglichen Zielplanung unterstellt worden war. Würde man diese „Ausreißer“ isolieren, käme man in die Nähe der ursprünglich geplanten Ansätze. Auch haben die gezählten Beratungen sehr unterschiedlichen Umfang und sind insofern eigentlich nicht addierbar.

Der Zielwert bei den Indikatoren „IKT-Ausstattung in Berufsschulen“ wurde auch 2012 um ein Vielfaches überschritten, da sich im Laufe der Förderperiode ein weitaus größerer Bedarf herausgestellt hat, als dies zu Beginn schätzbar war, und entsprechend mehr Mittel als ursprünglich geplant für diese Fördermaßnahme eingesetzt wurden.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für den notwendigen weiteren Ausbau der Informationsgesellschaft in Europa hat sich das Land Hessen im Frühjahr 2011 entschlossen, Investitionen in die Digitalisierung von Kinos mit EFRE-Mitteln zu unterstützen. Die im operationellen Programm vorgesehene Maßnahmenlinie zur Förderung des Zugangs zu und des effizienten Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie in KMU, aus der bislang im Wesentlichen regionale Beratungsstellen mitfinanziert wurden, wurde entsprechend ergänzt. Der Begleitausschuss stimmte der Erweiterung des Förderspektrums und den spezifischen Projektauswahlkriterien dafür in seiner Sitzung am 30. März 2011 zu.

Gefördert werden Investitionen zur erstmaligen Umrüstung von Kinos auf digitale Abspieltechnik entsprechend dem in der Digital Cinema Initiative (DCI) festgelegten internationalen Standard. Förderberechtigt sind gewerblich, als kleine oder mittlere Unternehmen geführte Kinos sowie Kinos in kommunaler oder ehrenamtlicher Trägerschaft. Die Zuwendung beträgt bis zu 25 % der förderfähigen Investitionskosten und maximal 17.500 Euro pro Leinwand. Bei sogenannten Programmkinos erhöht sich die Förderung auf maximal 30 % und 21.000 Euro. Voraussetzung für die Förderung mit EFRE-Mitteln ist eine gleichzeitige Förderung des Bundes durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

Insgesamt 2 Mio. Euro EFRE-Mittel wurden für diesen Förderzweck im Programm reserviert. Bis Ende 2012 haben 48 Kinobetriebe in Hessen Zuwendungsbescheide in einer Gesamthöhe von rd. 1,3 Mio. Euro EFRE-Mitteln bei einer Gesamtinvestitionssumme von 4,4 Mio. Euro für die Umstellung auf digitale Vorführentechnik erhalten.

Für die Förderung der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen an und im Umfeld von Hochschulen sowie sonstigen Innovations- und Anwendungszentren (einschl. IKT-Zentren) stehen in der Prioritätsachse 1 rd. 19 Mio. Euro zur Verfügung. Fast 80 % der Mittel wurden für 5 Projekte bewilligt. Besonders erwähnenswert ist das Projekt Anwender- und Medizintechnik an der Fachhochschule Gießen

und Friedberg. Es dient der Ansiedlung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) insbesondere aus der Medizintechnik, die mit der Hochschule zusammenarbeiten. Dadurch soll eine Infrastruktur für kooperative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben entstehen und Räume für kooperative Projekte der Hochschule und der Wirtschaft vorgehalten und projektbezogen vergeben werden.

Anwenderzentrum Medizintechnik an der Technischen Hochschule Mittelhessen in Gießen



Beschreibung:

Das Anwenderzentrum Medizintechnik ist die Schnittstelle zwischen Hochschule und Wirtschaft, errichtet auf dem Campus der Technischen Hochschule Mittelhessen. In dem knapp 1.300 qm großen Gebäude werden Räumlichkeiten für junge Unternehmen und Hochschulprojekte aus dem Bereich der medizinischen Technik vorgehalten. Gleichzeitig wird Unternehmen der Region auch Infrastruktur, z.B. in Laboren zur Prototypenentwicklung und zur elektrischen und optischen Messtechnik angeboten. Konzeptionell ist das Gebäude so ausgelegt, dass die eine Seite durch Unternehmen und die andere Seite durch die Hochschule genutzt wird, eine gemeinsame Küche dient auch als Begegnungsraum. Zusätzlich sind Flächen für Besprechungen und Seminare vorhanden. Nach ca. 1,5 Jahren Betrieb zeigt sich die erfolgreiche Umsetzung dieses neuartigen Konzeptes: Es sind sechs junge Unternehmen in das Gebäude eingezogen, die im Rahmen von gemeinsamen Forschungsprojekten mit der Hochschule kooperieren. Das Nutzungskonzept ist richtungsweisend. Es werden bereits in der Startphase Unternehmen der Medizintechnik mit fachverwandten Arbeitsgruppen der Technischen Hochschule Mittelhessen in Forschung und Entwicklung zusammengeführt. Das Anwenderzentrum ist ein Haus der offenen Türen, in dem exzellente Kommunikation zwischen den Unternehmen sowie zwischen der Hochschule und Unternehmen stattfindet, wodurch neue gemeinsame Projekte ins Leben werden. Die Räumlichkeiten zu Besprechungen und Seminaren sind sehr gut ausgebucht, sodass der Bekanntheitsgrad des Anwenderzentrums sich stetig erhöht. Dies ist auch ersichtlich an vielen Anfragen neuer potentieller Mieter. Das Anwenderzentrum ist im Bereich der biomedizinischen Technik die Keimzelle für neue Ideen der mittelhessischen Wissenschaft und Wirtschaft. Die Verbindung von Innovation, Forschung und Ausbildung steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Region und der beteiligten Unternehmen. Es ist ein Innovationsbeschleuniger für die Medizintechnikregion Mittelhessen.

Finanzierung (Investitionszeitraum 01.04.2008 – 31.12.2012)

EFRE:	4.017.200 €
HMWK:	4.041.100 €
HMWVL:	<u>401.700 €</u>
Gesamt:	8.460.000 €

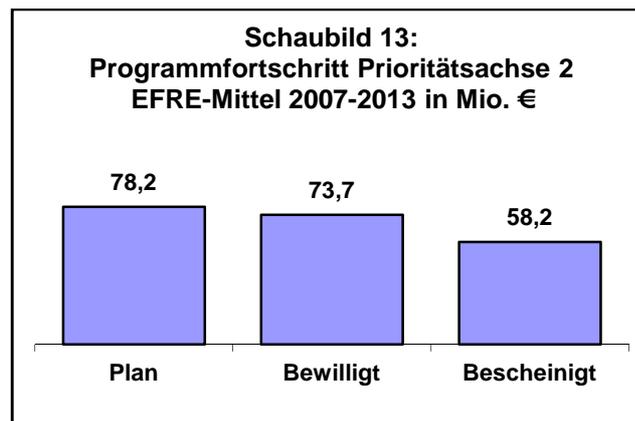
3.1.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

3.2. Prioritätsachse 2 – Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen

3.2.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der Prioritätsachse 2 wurden bis zum 31.12.2012 für insgesamt 203 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 73,7 Mio. Euro bewilligt. Davon hat es bis Ende 2012 Mittelabrufe von insgesamt rd. 58,2 Mio. Euro EFRE-Mitteln gegeben und es wurde ein Gesamtausgabenvolumen von rd. 163,6 Mio. Euro angestoßen.

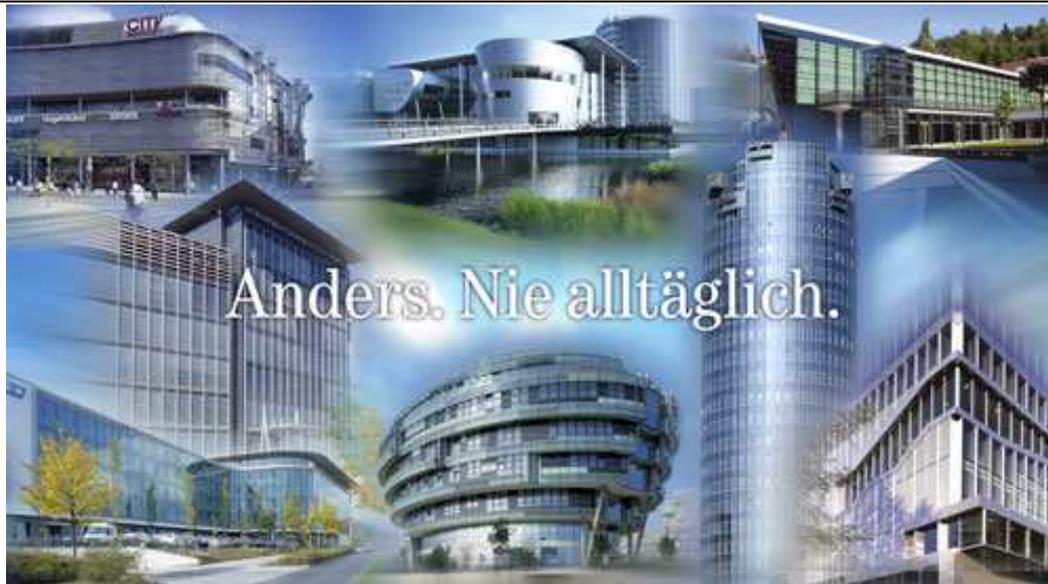


Die Prioritätsachse 2 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Gründung und Wachstum von Unternehmen“.

In der Prioritätsachse 2 wurde bereits im Jahr 2008 mit dem „Mittelhessenfonds“ ein weiterer Beteiligungsfonds eingerichtet, dessen Kapital (10 Mio. Euro) zur Hälfte (5 Mio. Euro) aus EFRE-Mitteln finanziert wird. Die andere Hälfte wird vom Land Hessen finanziert. Der Fonds zielt insbesondere auf junge Unternehmen im Bereich der Medizintechnik. Der Mittelhessenfonds hat sich 2012 an 2 jungen Unternehmen mit insgesamt 750.000 Euro beteiligt.

Der bereits 2007 eingerichtete Risikokapitalfonds „Hessen-Kapital I“ hat sich 2012 an 10 jungen Unternehmen mit insgesamt 5,1 Mio. Euro beteiligt. Die Firmen „anders metallbau GmbH“ aus Fritzlar und „Fleckenstein Lufttechnik GmbH“ aus Offenbach sind zwei Beispiele für den unternehmensfördernden Einsatz der EFRE-Mittel.

anders metallbau GmbH, 34560 Fritzlar



Bei der anders metallbau GmbH handelt es sich um ein in dritter Generation geführtes Familienunternehmen, dessen Ursprünge bis in das Jahr 1933 zurückreichen. Zu Beginn war das Einzelunternehmen ausschließlich als Schlosserei und Schmiede tätig. Mitte der 60-iger Jahre wurde das Produktangebot um den Bereich der Fertigung von Aluminiumfenstern und Türen erweitert. Im Zeitablauf konnte sich die anders metallbau GmbH von einem kleinen Produktionsbetrieb von Fenstern und Türen zu einem großen Fassadenbauunternehmen entwickeln. Bezogen auf den Gesamtumsatz zählt die Gesellschaft inzwischen zu den 20 größten Fassadenbauunternehmen in Deutschland. Die anders metallbau GmbH ist spezialisiert auf Ingenieur- und Bauleistungen im Bereich Stahl-, Blech- und Aluminiumbau. Das Unternehmen verfügt u. a. über 8 Fertigungslinien im Aluminiumbau und zahlreiche Sondermaschinen, wie beispielsweise Blechschneider, Stanzmaschinen, Kantpressen, Schweißkabinen und Verglasungsanlagen. Zudem ist das technische Büro mit 20 CAD-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Geschäftstätigkeit ist vor allem durch Großprojekte geprägt. Dem Unternehmen ist es möglich, anspruchsvolle Fenster- und Fassadeneinzelaufträge mit einem Auftragsvolumen von bis zu € 15 Mio. durchzuführen. Besonderes Markenzeichen des Unternehmens ist die Ausführung und Koordination von Bauvorhaben aus einer Hand. Neben den Bereichen Planung und Fertigung von Bauteilen gehören zum Angebotsspektrum auch Montageleistungen, die zu ca. 50% durch eigene Monteure ausgeführt werden. Hauptumsatzträger der anders metallbau GmbH sind Großkunden aus dem gewerblichen und kommunalen Bereich. Nur ca. 5% des Gesamtumsatzes wird mit Aufträgen für Privatkunden und Wiederverkäufer erzielt. Die Finanzierungsmittel der Hessen Kapital I GmbH werden im Wesentlichen für investive Maßnahmen zur Verbesserung der unternehmensinternen Betriebsabläufe und für Aktivitäten zur Erschließung von Auslandsmärkten ausgereicht.

Beteiligungshöhe: € 800.000,00 (stille Beteiligung)

**FLECKENSTEIN
LUFTECHNIK**
GMBH



Das Ende 1990 gegründete Unternehmen ist tätig im Bereich der Planung, Entwicklung und Montage von Anlagen zur Luftreinhaltung. Schwerpunktmäßig geht es dabei um die Filtration von Stäuben und Aerosolen aus der Luft. Neben der Trockenfiltration (Feinstaub) werden auch Produktlösungen im Bereich der Absonderung von in Gasen enthaltenen festen oder flüssigen Partikeln (Nasswäscher) angeboten. Zu den Ziel- und Referenzkunden der Fleckenstein Lufttechnik GmbH zählt allgemein die metallverarbeitende Industrie. Mehr als 90% des Auftragsvolumens kommt aus Deutschland, wobei der Exportanteil jährlich zunimmt. Abgerundet wird das Produkt- und Leistungsangebot durch die Geschäftsbereiche Wartungs- und Reparaturservice sowie Ersatzgeschäft von Verschleißteilen. Das Unternehmen hat sich im Laufe der Zeit zu einem Spezialanbieter für technisch anspruchsvolle Entstaubungssysteme entwickelt. Die besonderen Stärken der Fleckenstein Lufttechnik GmbH liegen in der zügigen und qualitativ hochwertigen Projektausführung sowie in der auf die besonderen Kundenbedürfnisse zugeschnittenen Auftragserfüllung. Ein Alleinstellungsmerkmal kann das Unternehmen durch den im Eigentum befindlichen patentierten Fallstrom-Trockenfilter vorweisen, der nachweislich eine deutlich bessere Abreinigungswirkung während des laufenden Betriebs bei einer geringeren Filtergröße bietet. Mithilfe der Finanzierungsmittel der Hessen Kapital I GmbH konnte der im Zusammenhang mit der Ausweitung des Geschäftsbetriebes notwendig gewordene Umzug in größere Betriebsräume und die angestrebte Erhöhung der Wertschöpfung realisiert werden.

Beteiligungshöhe: 200.000,00 € (stille Beteiligung)

Einer Empfehlung der EU-Kommission folgend, verstärkt von der Einrichtung von Finanzinstrumenten Gebrauch zu machen, wurde 2011 in der Prioritätsachse 2 neben den beiden Beteiligungsfonds zusätzlich noch der Darlehensfonds „Kapital für Kleinunternehmen – Innovation Plus (JEREMIE-Fonds-Hessen)“ mit einem Fondsvolumen von 10 Mio. Euro eingerichtet, der EFRE-Anteil beträgt 5 Mio. Euro. Bis zum Jahresende 2012 hat es allerdings auf Grund fehlender Nachfrage nach diesem Finanzierungsangebot noch keine Ausleihungen gegeben.

Weiterhin guten Zuspruch fand dagegen das Angebot einer direkten rückzahlbaren Unterstützung für „Regional strukturbedeutsame gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder grundlegenden Modernisierung von Betrieben“. Bis Ende 2012 wurden für 41 Investitionsvorhaben von KMU rd. 16,1 Mio. Euro EFRE-Fördermittel bewilligt, dies sind 8 % mehr als ursprünglich lt. Planung vorgesehen waren, da dieser Bereich im Laufe der Förderperiode zunehmend an Bedeutung gewonnen hat.

Ein Beispiel ist die Firma Willich aus Bebra.

Fa. Willich Elektrotechnik GmbH



Das Unternehmen wurde 1985 als Ein-Mann- Unternehmen für Elektroinstallationen gegründet. Durch den stetigen Ausbau der Geschäftsfelder verlagerte das Unternehmen 2008 mit damals 49 Dauerarbeitsplätzen an den heutigen Standort in Bebra. Inzwischen werden in der Betriebsstätte umfangreiche Dienstleistungen im Bereich der Gebäude- und Umwelttechnik, speziell in der Wasserver- und Wasserentsorgung, angeboten. Weitere Geschäftsfelder des Projektträgers liegen u. a. im Schaltschrankbau, in SPS-Steuerungen und in der Energieoptimierung. Durch den gezielten Aufbau bestehender und der Hinzunahme neuer Geschäftsfelder sind die räumlichen Kapazitäten der Betriebsstätte für weiteres Wachstum nicht ausgelegt. Für die Investitionen in den Erweiterungsbau und in die maschinellen Einrichtungen werden EFRE-Mittel in Höhe von 1.574.900 € als rückzahlbare Zuwendung und GRW-Mittel in Höhe von 188.700 € als Zuschuss bereitgestellt. Die restliche Finanzierung von 6.036.400 € erfolgt über private Mittel (Hausbankdarlehen und Eigenmittel des Unternehmens). Durch die Investitionsmaßnahme sollen ausgehend von 92 Dauerarbeitsplätzen 32 zusätzliche entstehen.

Für ausgewählte Maßnahmen der Prioritätsachse wird im Folgenden die Entwicklung der im operationellen Programm festgelegten Indikatoren beschrieben. Die im operationellen Programm quantifizierten Zielvorgaben für das Jahr 2015 werden dabei auf Basis einer vorläufigen Schätzung auf die einzelnen Jahre der Programmlaufzeit herunter gebrochen (jeweils kumulierter Wert). Die erzielten Ergebnisse basieren auf den von den Projektträgern mit den Verwendungsnachweisen nachträglich gemeldeten Durchführungsdaten und nicht auf Planzahlen. Die Ergebnisindikatoren hinken deshalb zeitlich der Programmumsetzung stark hinterher.

Für die im Bereich der Betriebs- und Existenzgründungsberatungen gemeldeten Fallzahlen gilt die bereits im Vorjahr erwähnte Divergenz zwischen der wesentlich höheren Ergebniszahl und den Planzahlen. Die Überprüfung im Rahmen der eingerichteten Arbeitsgruppe Indikatoren hat ergeben, dass die Zahl der Beratungen, die in diesen Beratungsprojekten stattgefunden haben, bei den ursprünglichen Planungszielen stark unterschätzt worden sind.

Erheblich über der Zielvorgabe liegt die Zahl der durch Engagements der EFRE-finanzierten Beteiligungsfonds bei Beteiligungsunternehmen gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze. Ursächlich dürfte hier sein, dass mehr von den begünstigten jungen Unternehmen bereits eine mittlere Größe aufweist und damit eine größere Zahl von gesicherten Arbeitsplätzen in die Messung eingeht, als in der ursprünglichen Zielplanung unterstellt worden war.

Projekte städtischer Programme zur Förderung der lokalen Ökonomie wurden erstmals 2010 mitfinanziert. Von den 13 im Jahre 2010 genehmigten städtischen Lokale-Ökonomie-Programmen sind 12 in eine erfolgreiche Umsetzung gelangt. Einige Kommunen besonders gut laufender Programme haben bereits um eine Aufstockung der Bewilligungssumme nachgefragt. In einem Fall konnte diesem Anliegen durch Mittelumschichtung noch 2012 entsprochen werden. Die Programme werden strikt nach der n+2-Regel vom Land Hessen gesteuert. Nicht rechtzeitig abgerufene Mittel werden bei Bedarf auf andere Kommunen umverteilt.

Alle Programmfördergebiete der Lokalen Ökonomie sind weitgehend deckungsgleich mit einem Fördergebiet der nationalen Städtebauförderung in der jeweiligen Stadt. Da sich die Fördergegenstände nicht überschneiden, führen beide Programme zusammen zum gewünschten Synergieeffekt. Die Förderung baulicher Maßnahmen geschieht überwiegend über die Städtebauförderprogramme, aus dem Programm Lokale Ökonomie wird die Modernisierung von Betriebsausstattung oder bei Existenzgründungen die Betriebserstaussstattung unterstützt. Die vor Ort installierten Förderausschüsse, die über die Bewilligung an die Letztempfänger entscheiden, leisten gute Arbeit. Die Beteiligung lokaler Akteure im Sinne „partizipativer Strategien“ von Art. 8 der EU-Verordnung 1080/2006 erweist sich als sinnvoll und hilfreich.

Von den insgesamt 7,5 Mio. Euro bewilligten Mitteln wurden bis zum 31.12.2012 rd. 2,875 Mio. € als getätigte Ausgaben bescheinigt. Das damit geförderte Volumen liegt bei einem Mehrfachen, weil die Förderquoten an die Letztempfängern oft weit unter 50 % liegen.

Im Jahr 2012 wurden 75 Unternehmen gefördert, 168,5 Arbeitsplätze gesichert, 87 Arbeits- und 27 Ausbildungsplätze neu geschaffen. Seit Programmstart im Jahre 2010 sind 367,5

Arbeitsplätze neu entstanden. Die Maßnahmenlinie erweist sich damit weitaus erfolgreicher als ursprünglich angenommen.



Die meisten Lokale-Ökonomie-Programme sind auf eine Unter-

stützung im Bereich Handel, Gastronomie und Dienstleistungen ausgerichtet. Eine Ausnahme bildet das Lokale-Ökonomie-Programm der Stadt Offenbach. Unter dem Titel „Kreativwirtschaft im Quartier“ hat die Stadt Offenbach das Programm auf die Zielgruppe von Kreativwirtschaftsunternehmen fokussiert. Sie erhofft sich dabei eine stärkere Bindung von Absolventen/Innen der Hochschule für Gestaltung an die Stadt und daraus entstehende maximale Synergien zwischen den Unternehmen. Im Rahmen des Offenbacher Programms wurde im Sommer 2012 eine Webplattform StartOF (www.start-of.de) installiert, mit der die Förderung und Vernetzung der lokalen Kreativwirtschaft im virtuellen Bereich fortgesetzt wird. StartOF trägt zur kreativwirtschaftlichen Unternehmensentwicklung im Quartier ‚Östliche Innenstadt‘ und angrenzenden Bereichen bei, erhöht die Zugänglichkeit zur Branche, verstärkt Vernetzungsimpulse und erhöht die Sichtbarkeit kleinteiliger Unternehmungen in der lokalen Kreativbranche in Offenbach.

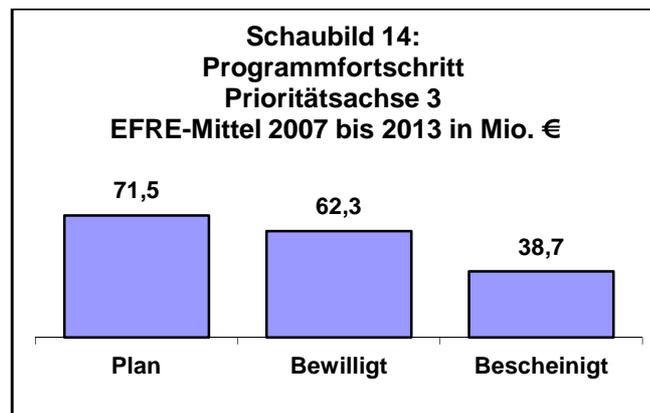
3.2.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

3.3. Prioritätsachse 3 – Ausbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten

3.3.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In der dritten Prioritätsachse waren bis Ende 2012 für 110 Projekte EFRE-Mittel in Höhe von rd. 62,3 Mio. Euro bewilligt, von denen bis Ende 2012 rd. 38,7 Mio. Euro ausgegeben waren.



Die Prioritätsachse 3 verfolgt vorrangig das spezifische Ziel „Nutzung regionaler Entwicklungspotenziale“.

Bei den bisher geförderten 110 Projekten handelte es sich zum Beispiel um 27 Vorhaben zum Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur, die mit EFRE-Mitteln in Höhe von 21,6 Mio. Euro unterstützt wurden.

Projektbeispiel zum Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur:

Willingen, Haus des Gastes



Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Gemeinde Willingen liegt im Tourismus (480 Beherbergungsbetriebe mit ca. 10.000 Gästebetten, 1,2 Mio. Übernachtungen, entspricht ca. 280.000 Gäste p.a.). Die Beherbergungsbetriebe und die Gäste sind in der Gemeinde die Hauptnachfrager nach Konsum- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen. Auf diese Weise sind neben den Hotel- und Gastronomiebetrieben auch der Handel, das Handwerk und das Dienstleistungsgewerbe in hohem Maße vom Fremdenverkehr abhängig. Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen der Gemeinde Willingen, die Wirtschaft im Ort zu unterstützen und zu fördern, auf eine stetige Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur gerichtet. Mit der „Erweiterung und funktionsgerechten Umgestaltung des Hauses des Gastes“ wird sich ein wesentlicher Teil dieser Bemühungen umsetzen lassen. Das touristische Angebot und damit die Wettbewerbsfähigkeit Willingens, insbesondere auf die Produktinnovation und die Realisierung eines qualitätsorientierten Tourismuskonzepts, werden deutlich verbessert.

Finanzierung:

EFRE: 1.006.400,00 €

Stadt / sonst. Öffentliche: 2.051.600,00 €

Gesamtausgaben: 3.058.000,00 €

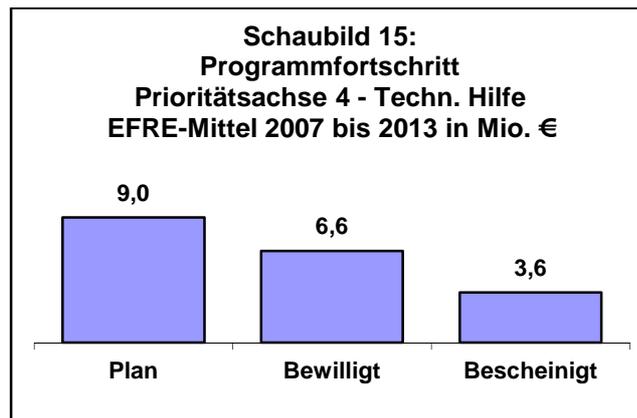
3.3.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

3.4. Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe

3.4.1. Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Die Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe betreffen im Wesentlichen Ausgaben für den Aufbau des Datenbanksystems bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen sowie für deren Dienstleistung bei der Administration des Programms. Weitere Beträge entfielen auf Publizitätsmaßnahmen, Veranstaltungskosten und zur Vorbereitung der Förderperiode ab 2014.



3.4.2. Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Es sind keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

4. Großprojekte

Es wurden keine Großprojekte finanziert.

5. Finanzinstrumente

Wie bereits oben berichtet wurden im Rahmen des hessischen RWB-EFRE-Programms bislang vier Finanzinstrumente nach Art. 44 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 eingerichtet. Über den Fortschritt bei deren Finanzierung und Umsetzungen kann mit Stand 31.12.2012 zusammenfassend wie folgt berichtet werden (siehe auch Tabellenanhänge 1 und 2a)-2d) zum Jahresbericht 2012):

- **Hessen-Kapital I**

- Art des Fonds:
Risikokapitalfonds; Ausreichung von Beteiligungskapital für junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Der Fonds unterstützt Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen durch stille oder offene Beteiligungen oder ggf. auch Nachrangdarlehen.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
www.hessen-kapital.de/Vergabekriterien_HK_I-17-11-2009.pdf
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
mit Beteiligungsmanagement-Gesellschaft Hessen mbh (BMH)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
38.546.000 Euro
davon 19.273.000 Euro EFRE-Mittel und 19.273.000 Euro Landesmittel
- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
21.630.000 Euro
davon EFRE-Mittel: 10.815.000 Euro
- Weitere Informationen
Im Internet: www.hessen-kapital.de

- **Mittelhessenfonds**

- Art des Fonds:
Risikokapitalfonds; Ausreichung von Beteiligungskapital für junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Der Fonds unterstützt Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen in der Teilregion Mittelhessen insbesondere im Bereich der Medizintechnik mit stillen Beteiligungen.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
www.mittelhessenfonds.de/MHF_Vergabekriterien-09_12_2009.pdf
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
mit Beteiligungsmanagement-Gesellschaft Hessen mbh (BMH)
- In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000 Euro
davon 5.000.000 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000 Euro Landesmittel
- Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
7.300.000 Euro
davon 3.650.000 EFRE-Mittel
- Weitere Informationen
Im Internet: www.mittelhessenfonds.de

- **Kapital für Kleinunternehmen – Innovation plus**

- Art des Fonds:
Darlehensfonds; Ausreichung von Darlehen an junge, innovative Unternehmen
- Durchführungsregelungen:
Bereitgestellt werden Nachrangdarlehen für Investitionen von kleinen Unternehmen in innovative Vorhaben.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
wibank.de/de/Downloads/Foerderprogramme/Wirtschaft/KfK-Innovation-plus-Merkblatt.pdf
- Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

- In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000 Euro
davon 5.000.000 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000 Euro Landesmittel
 - Zur Unterstützung an Unternehmen ausgezahlte Mittel:
Bis Ende 2012 waren noch keine Darlehen ausgezahlt.
 - Weitere Informationen
Im Internet: <http://wibank.de/de/Foerderprogramme/Wirtschaft/Kapital-Kleinunternehmen-Innovation-Plus.html>
- **JESSICA-Stadtentwicklungsfonds Hessen**
 - Art des Fonds:
Darlehensfonds; Ausreichung von Darlehen an Kommunen
 - Durchführungsregelungen:
Gefördert werden Maßnahmen zur Stadtentwicklung auf Basis von integrierten Konzepten.
Merkblatt zu den Vergabekriterien, siehe im Internet:
<http://wibank.de/de/Downloads/Foerderprogramme/BauenUndWohnen/Jessica-Merkblatt.pdf>
 - Durchführende Organisation:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
 - In den Fonds eingezahltes Kapital:
10.000.000 Euro
davon 5.000.000 Euro EFRE-Mittel und 5.000.000 Euro Eigenmittel der WIBank
 - Zur Unterstützung an Kommunen ausgezahlte Mittel:
708.628 Euro
davon EFRE-Mittel: 354.314 Euro
 - Weitere Informationen
Im Internet: <http://wibank.de/de/Foerderprogramme/BauenUndWohnen/Jessica-Stadtentwicklung.html>

6. Technische Hilfe

Im Rahmen der technischen Hilfe wurden 2012 die oben unter Prioritätsachse 4 beschriebenen Ausgaben getätigt.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Im Kommunikationsplan zum RWB-EFRE-Programm sind die nach der allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) Nr. 1083/2006 und den Durchführungsbestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vorgeschriebenen Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Hessen konkretisiert. Die Förderangebote sind im Internet-Auftritt www.efre.hessen.de umfassend dargestellt. Der Auftritt wird fortlaufend aktualisiert. Seit 2008 wird ein Verzeichnis der Begünstigten mit Bezeichnung der Vorhaben und mit Angabe des Betrages der jeweils bereit gestellten öffentlichen Förderung zum Zweck der Transparenz auf der Website www.efre.hessen.de veröffentlicht⁷. Es wird jährlich aktualisiert. Die Medien (Presse, Fernsehen, Rundfunk) werden anlassbezogen informiert (z.B. bei der Eröffnung von Infrastruktureinrichtungen, der Übergabe von herausragenden Zuwendungsbescheiden etc.).

Bisher wurden zur EFRE-Förderung 52 Informationsveranstaltungen durchgeführt (47 von 2007 bis 2011 und 5 weitere im Jahr 2012).

⁷ Der Link zur Begünstigtenliste lautet:

http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWVL_15/HMWVL_Internet/med/915/915503c6-cddd-0b11-53a1-6e91921321b2,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true

Übersicht der durchgeführten Veranstaltungen 2012:

Nr.	Zielgruppe/Ziel	Aktivität	Output	Ergebnisse
1	Akteure, die an der Förderung beteiligt sind und Multiplikatoren	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde im Rahmen des IBM-Plan-Colloquium am 10.02.2012 in Bruchköbel	40	Vortrag zum Thema „Europäische Regionalförderung in Hessen
2	Akteure, die an der Förderung beteiligt sind und Multiplikatoren	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde im Rahmen einer Veranstaltung des Europabüros der Metropolregion FrankfurtRheinMain am 09.05.2012 in Frankfurt a.M.	50	Vortrag zum Thema „EU-Regionalförderung in Hessen nach 2013“
3	Akteure, die an der Förderung beteiligt sind	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde im Rahmen der temporären Arbeitsgruppe der IHK Hessen „EFRE/ESF Förderperiode 2014-2020“ am 02.05.2012 in Kassel	10	Vortrag zum Thema „EU-Regionalförderung in Hessen – Stand der Vorbereitungen und Möglichkeiten der Mitgestaltung im EFRE-Fonds 2014-2020“
4	China Development Bank	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde am 16.05.2012 an der Goethe Business School	40	Vortrag zum Thema zur EFRE-Förderung in Hessen
5	Wirtschafts- und Sozialpartner und sachverständige Gäste	Vortrag des Leiters der EFRE-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Begleitausschusssitzungen am 15.05.2012 und 11.12.2012	30	Zukunft der EFRE-Förderung in Hessen ab 2014

Für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen steht lt. Kommunikationsplan ein indikatives Budget von 180.000 Euro für die gesamte Förderperiode zur Verfügung, davon 50 % aus EFRE-Mitteln.

Davon wurden folgende Mittel verausgabt (EFRE-Mittel):

2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt:
3.335,42 €	156,08 €	5.255,22 €	33.334,07 €	7.848,64€	21.944,22 €	71.873,65 €

Im sechsten Jahr der Förderperiode sind fast 80 % der EFRE-Mittel für Information und Kommunikation ausgegeben.

Die umfassenden Publizitätsmaßnahmen, die im Kommunikationsplan vorgegeben sind, haben dazu beigetragen, die Rolle der europäischen Union in der Förderung regionaler Projekte bekannt zu machen. Der Stand der Programmumsetzung (fast 85 % der Fördermittel bereits bewilligt) zeigt, dass die möglichen Zuwendungsempfänger hinreichend informiert wurden. Mit Presseinformationen zu einzelnen geförderten Projekten wird gezielt auf die Rolle, die die EU bei der Regionalförderung spielt, aufmerksam gemacht. Eine Anpassung des Kommunikationsplans erscheint nicht erforderlich.

Die Prüfbehörde und die Verwaltungsbehörde achten im Rahmen Ihrer Tätigkeit darauf, dass die Zuwendungsempfänger auf die EFRE-Förderung hinweisen. Hier einige gelungene Beispiele:



16.00 Uhr Begrüßung des Ministers

durch Bürgermeister Rainer Sens und den Magistrat an der Neckarpromenade

Anschl. Rundgang durch den „Familienpark am Neckar“

mit Pflanzen eines Bergahorns zum Gedenken an Theodor Heuss, einem Freund Hirschhorns

16.30 Uhr Festakt zur Eröffnung

auf dem Platz vor dem „Altertümer-Kabinett“
Begrüßung: Stadtverordnetenvorsteherin Katharina Körner
Erläuterung des Projekts: Bürgermeister Rainer Sens
Grüßworte des Landes: Minister Jörg-Uwe Hahn
Kurzstatements: Dr. Ulrich Spiegelberg (Langbein'sche Sammlung) und Jörg Werner (Museumseeil)

Anschl. Symbolische Schlüsselübergabe durch den Minister und

Rundgang durch das „Altertümer-Kabinett“

Nach dem Festakt findet eine offene Museumsnacht für Bürgerinnen und Bürger mit Musik und Führungen statt.

Bevor das „Altertümer-Kabinett“ am Sonntag für den regulären Betrieb öffnet, veranstaltet der Museumsverein am Samstag noch ein großes Fest.

* Bei schlechtem Wetter findet der Festakt in der „Mark-Twain-Stube“ im Rathaus statt. Aus Platzgründen hätten in diesem Fall nur für geladene Gäste Zutritt.

Diese Projekte wurden kofinanziert durch:

Europäische Union

„Investition in Ihre Zukunft“



Europäischer
Fonds für
regionale
Entwicklung



Pressewirksam waren auch Vor-Ort-Besuche der Staatssekretärin im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in von der EU geförderten Projekten im Rahmen einer „Europa- aktiv-Tour“.

Ein **Verzeichnis der Begünstigten** (Stand 22.01.2013) mit Bezeichnung der Vorhaben und mit Angabe des Betrages der jeweils bereit gestellten öffentlichen Förderung ist zum Zweck der Transparenz auf der Website www.efre.hessen.de unter der Rubrik Transparenz:

http://www.wirtschaft.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMWVL_15/HMWVL_Internet/med/915/915503c6-cddd-0b11-53a1-6e91921321b2,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true

veröffentlicht. Es wird jährlich aktualisiert.

Anlässlich der bundesweiten Europawoche wird jährlich die EU-Fahne vor dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung gehisst.

8. Tabellenanhänge 1 sowie 2a)-2d) zu Finanzierungsinstrumenten

Tabellenanhang 1: Finanzierungsinstrumente mit Holding-Fonds

Finanzinstrumente mit Holding-Fonds wurden nicht eingerichtet.

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds

a) Hessen Kapital I GmbH

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Hessen Kapital I GmbH, Frankfurt	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	ja	
I.3.2	Darlehen	nein	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	BM H Beteiligungs- Managementgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	Einzahlung in die Kapitalrücklage
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	13.09.2007	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1 Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen			
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2 Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm			
III.2.1 Beträge der Unterstützung aus Strukturfonds			
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter EFRE-Betrag (in EUR)	bis zu 25.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	19.273.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2 Beträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung			
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	bis zu 25.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	19.273.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	-	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	-	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	-	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-	

IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	Beteiligungen	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen		
IV.3.2.2	KMU	41	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen		
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	41	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	21.630.000	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	10.815.000	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
C.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	2.749	

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
b) Mittelhessenfonds

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Mittelhessenfonds GmbH, Frankfurt	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angeboten Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	ja	
I.3.2	Darlehen	nein	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	BM H Beteiligungs- Managementgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	20.10.2008	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1 Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen			
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2 Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm			
III.2.1 Beträge der Unterstützung aus Strukturfonds			
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2 Beträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung			
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3 Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)			
III.4 Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)			
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	-	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinstunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	

IV.1.2.5	andere	-	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	Beteiligungen	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen		
IV.3.2.2	KMU	14	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen		
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	14	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	7.300.000	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	3.650.000	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	853	

Tabellenanhang 2: Finanzierungsinstrumente ohne Holding-Fonds
c) Kapital für Kleinunternehmen - Innovation plus

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i) der			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	Kapital für Kleinunternehmen - Innovation plus; Offenbach am Main	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	a)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rüchzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	nein	
I.3.2	Darlehen	ja	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba); Offenbach am Main	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	14.09.2011	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen Kofinanzierung			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	2 (Gründungsförderung und Förderung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zusagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	-	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	Darlehen	

IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	-	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	-	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	-	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	-	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	-	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebtrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	-	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.3.2.1	Großunternehmen	-	
IV.3.2.2	KMU	-	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	-	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	-	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:		
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	-	

Tabellenanhang 2:

d) JESSICA-Stadtentwicklungsfonds

Nr.	Angaben		Bemerkung
I. Beschreibung des Finanzierungsinstruments (FI) und der Regelungen zur Einrichtung (Artikel 67(2)(j)(i))			
I.1	Finanzierungsinstrument (Name und Ort des Geschäftssitzes)	JESSICA-Städtenwicklungsfonds Hessen	
I.2	Zuzuordnen zu Art. 44, Abs. 1, (a), (b) oder (c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006		
	(a) Finanzierungsinstrument für Unternehmen	b)	
	(b) Fonds für städtische Entwicklung		
	(c) Fonds oder andere Finanzierungsanreize mit Darlehen, Garantien oder rückzahlbaren Investitionen o. Ä. für Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Gebäuden, einschl. im Wohnungsbestand		
I.3	Art des den Endempfängern vom FI angebotenen Finanzprodukts		
I.3.1	Eigenkapital	nein	
I.3.2	Darlehen	ja	
I.3.3	Garantien	nein	
I.3.4	andere (Zinszuschüsse, Zuschüsse zu Garantieprovision u. Ä.)	nein	
II. Bezeichnung der Einheiten, die das FI einrichten (Artikel 67(2)(j)(ii) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)			
II.1	FI-Manager (Name, rechtl. Status und Ort des Geschäftssitzes)	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen; rechtlich unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Offenbach a. M.	
II.2	Verfahren zur Auswahl des FI-Managers		
	Öffentl. Auftrag in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht		
	Zuschuss (i. S. von Artikel 44, Abs. 2, Punkt (b) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006)	Zuschuss	
	Direkte Auftragsvergabe an EIB oder EIF		
II.3	Datum des Vertragsabschlusses mit der Verwaltungsbehörde	01.09.2011	
III. Beträge der an das FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und der nationalen			
III.1	Zugesagte Unterstützung an das FI aus allen operationellen Programmen		
III.1.1	Operationelles Programm	RWB-EFRE-Programm Hessen CCI 2007 DE 16 2 PO 005	
III.1.2	Prioritätsachse	3 (Abbau spezifischer Entwicklungspotenziale und Abbau regionaler Disparitäten)	
III.1.3	Beitrag an das FI	50%	
III.2	Beiträge der zugesagten und bezahlten Unterstützung an das FI in dem spezifischen operationellen Programm		
III.2.1	Beiträge der Unterstützung aus Strukturfonds		
III.2.1.1	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.2	Tatsächlich an das FI gezahlter EFRE-Betrag (in EUR)	5.000.000	
III.2.1.3	In der Finanzierungsvereinbarung zugesagter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.1.4	Tatsächlich an das FI gezahlter ESF-Betrag (in EUR)	-	
III.2.2	Beiträge der nationalen öffentlichen und der privaten Unterstützung		
III.2.2.1	Nationale öffentliche, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.2	Tatsächlich an das FI gezahlte nationale öffentliche Kofinanzierung (in EUR)	5.000.000	
III.2.2.3	Private, in der Finanzierungsvereinbarung zugesagte Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.2.2.4	Tatsächlich an das FI gezahlte private Kofinanzierung (in EUR)	-	
III.3	Andere an das FI gezahlte Unterstützungsbeträge außerhalb der operationellen Programme (in EUR)	-	
III.4	Verwaltungskosten und -gebühren des FI (i.S. von Artikel 78(2)(d) Verordnung (EG) Nr. 1083/2006) (in EUR)	-	
IV. Beträge der von dem FI gezahlten Unterstützung aus den Strukturfonds und aus der nationalen			
IV.1	Von dem FI zugesagte und bezahlte Unterstützung durch Darlehen an Endempfänger (je Finanzprodukt)		
IV.1.1	Name des Produkts	Darlehen	
IV.1.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	

IV.1.2.1	Großunternehmen	-	
IV.1.2.2	KMU	-	
IV.1.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.1.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.1.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.1.2.5	andere	Kommunen	
IV.1.3	Anzahl der mit Endempfängern abgeschlossenen Darlehensverträge	7	
IV.1.4	Gesamte in mit Endempfängern abgeschlossenen Verträgen zugesagte Darlehenssumme (in EUR)	8.174.000	
IV.1.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	4.087.000	
IV.1.5	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Darlehensbetrag (in EUR)	708.628	
IV.1.5.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm	354.314	
IV.2	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Garantien (je Finanzprodukt)		
IV.2.1	Name des Produkts	-	
IV.2.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.2.2.1	Großunternehmen	-	
IV.2.2.2	KMU	-	
IV.2.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.2.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.2.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.2.2.5	andere	-	
IV.2.3	Gesamter, für abgeschlossene Garantieverträge gebundener Betrag (in EUR)	-	
IV.2.4	Gesamter, für in Übereinstimmung mit geschlossenen Verträgen ausgereichte Darlehen aktuell zugesagter Garantiebetrag (in m EUR)	-	
IV.2.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.2.5	Aktuelle Anzahl von ausgereichten Darlehen mit Bezug zu Garantieverträgen	-	
IV.2.6	Gesamtwert der aktuell mit Bezug zu Garantieverträgen ausgereichten Darlehen (in EUR)	-	
IV.3	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch Eigenkapital (je Finanzprodukt)		
IV.3.1	Name des Produkts	-	
IV.3.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.3.2.1	Großunternehmen	-	
IV.3.2.2	KMU	-	
IV.3.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.3.2.3	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.3.2.4	andere	-	
IV.3.3	Anzahl der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen durchgeführten Investitionen	-	
IV.3.4	Tatsächlicher Gesamtbetrag der in Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträge durchgeführten Investitionen (in EUR)	-	
IV.3.4.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4	An Endempfänger zugesagte und bezahlte Unterstützung aus dem FI durch andere Arten von Finanzprodukten (je Finanzprodukt)		
IV.4.1	Name des Produkts	-	
IV.4.2	Anzahl der unterstützten Endempfänger, nach Typen:	-	
IV.4.2.1	Großunternehmen	-	
IV.4.2.2	KMU	-	
IV.4.2.2.1	darunter Kleinunternehmen	-	
IV.4.2.3	Einzelpersonen	-	
IV.4.2.4	Stadtentwicklungsfonds	-	
IV.4.2.5	andere	-	
IV.4.3	Tatsächlich an Endempfänger ausgereichter Gesamtbetrag (in EUR)	-	
IV.4.3.1	darunter Beitrag aus operationellem Programm (in EUR)	-	
IV.4.4	Anzahl der tatsächlich vorgesehenen Finanzprodukte für Endempfänger	-	
IV.5	Indikatoren		
IV.5.1	Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze	-	